This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DB
378.5
G3

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

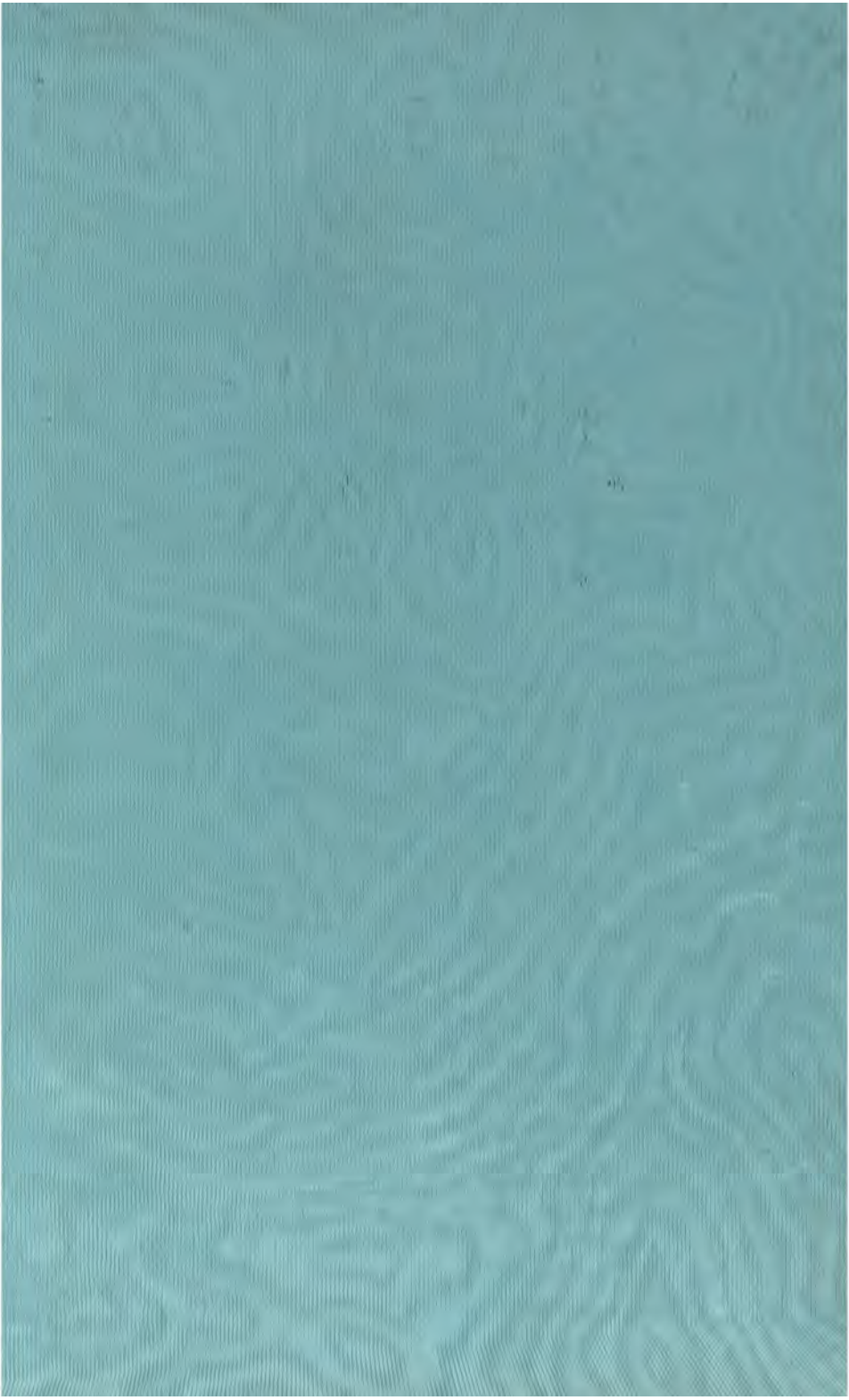

Hl I 36.629

GEDANKEN

ZUM AUSGLEICH

CROATIENS UND SLAVONIENS

MIT DER

REGIERUNG

VON

Dr. LJUDEVIT GAJ.

Moment und Competenz...

AGRAM 1864.

NATIONAL-TYPOGRAPHIE DES Dr. LJUDEVIT GAJ.

TME

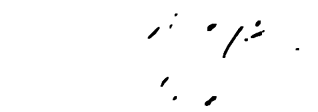

[illegible] der „Narodne Novine“.)

Nicht Rechte, nicht Tugenden, nicht Verdienste, nicht Grösse der Ahnen sichern Enkel vor plötzlichem oder allmählichem Falle; nichts sichert sie als eigene Thatkraft.

Schneller.

I.

„Wir können warten!“ Dieser ominöse Ausspruch scheint auch in unserem Vaterlande ein williges Echo gefunden zu haben. Es wäre an der Zeit, zu untersuchen, ob dieses bequeme Schiboleth uns frommen kann, oder ob es nicht eher fremde, ausser uns liegende Interessen zu fördern geeignet ist.

So lange — so sagt man bei uns — das Bach'sche System auf uns lastete, da war der Gegenstand unserer Sehnsucht: eine constitutionelle Regierung.

Als uns mit dem kaiserlichen Diplom vom 20. October 1860 die constitutionelle Regierung und zugleich die Zusage zu Theil geworden, dass unser Landtag zur Behandlung und Austragung der Ausgleichs-Frage zwischen unserem Lande und der Regierung einberufen werden soll, — damals riefen wir Alle einstimmig: „Gott sei gedankt, jetzt endlich werden wir aufleben!“

Es ist keine leere Behauptung, dass manche Völker darin den Kindern gleichen, indem sie, wenn ihnen unverhofft eine Gabe zufällt, sich anfangs vor Freude kaum fassen können, sobald sich aber diese Freude der Ueberraschung etwas gelegt hat, nicht zufrieden mit dem unerwarteten Geschenke, mit einem Male, wie man zu sagen pflegt, mit dem Finger zugleich die ganze Hand haben möchten.

So kommt es uns vor, war es auch uns daheim in unserem Lande ergangen.

Einsehend, dass es auf der Bahn, auf welcher der ehemalige Minister Bach den österreichischen Staat geleitet hat,

nicht mehr weiter geht, fasste unser erhabener Monarch, Franz Josef I., den Entschluss, seinen eigenen Weg zu betreten; einen Weg, der sein Reich zur Wohlfahrt und zur geistigen Entwickelung führen und dem mächtigen Herrscher dieses Reiches die Beruhigung verschaffen würde, jeden Augenblick mit stolzem Selbstbewusstsein sagen zu können: „nun sind meine sämmtlichen Völker befriedigt, nun gibt es Niemand mehr, den ich zu fürchten hätte.“ Dieser Weg ist durch das Octoberdiplom genau vorgezeichnet.

Nach unserer Ansicht ist es der richtige Weg, auf welchen der österreichische Kaiserstaat, das constitutionelle System adoptirend, nach dem 20. October 1860 eingelenkt hat, und die Basis, auf welcher die Zukunft dieses Staates beruht, erscheint gegenwärtig unendlich breiter und fester, als sie es ehedem gewesen.

Die Intentionen unseres nunmehr constitutionellen Monarchen wurden von verschiedenen Seiten verschieden aufgefasst; daher auch die Verschiedenheit in der Beurtheilung und Auslegung dessen, was im Staate Oesterreich vorgeht.

Ueberall und bei einem jeden Volke gibt es Leute, die da gewohnt sind, Alles, was von der Regierung ausgeht, so zu nehmen, als ob es von der Regierung in böser Absicht geschähe. Die urtheilslose Masse lässt sich von solchen principiellen Gegnern aller Regierungen nur zu leicht irreführen, aber sie folgt ihnen nur bis zu einer gewissen Grenze; hat die grosse Menge einmal eingesehen, dass sie sich mit ihren Führern auf falscher Bahn befindet, dann kommt sie auch zur Besinnung — leider oft erst dann, wenn es zu spät ist.

Auch in unserem Lande fehlt es nicht an solchen Volks-Propheten, und es wird hoffentlich Niemanden befremden, wenn wir deren Beginnen mit dem herzlichen Wunsche begleiten: ihre Saat möchte, bei uns wenigstens, ohne Früchte bleiben. Diesen Wunsch, wir hoffen es, wird Jeder mit uns theilen, der es mit unserem Volke wohl meint, der mit ungetrübtem Auge auf die herben Geschicke zurückblickt, die unsere Nation zu ertragen hatte, und der dann mit den schweren Prüfungen und Drangsalen unserer Vergangenheit die er-

freulichen Symptome des Aufschwunges vergleicht, den unser Volk genommen hat, seitdem wir, nach unserer nationalen Wiedergeburt, die Bahn der geistigen organischen Entwickelung verfolgen, von der wir uns durch keinerlei Verlockungen sollten abwenden lassen.

Es ist nicht schwer besonders das schlichte Landvolk durch die Vorspiegelung zu bethören: „Wenn wir zu den Magyaren halten und dann jene Rechte und Freiheiten zurückverlangen, in deren Genusse wir seit jeher gewesen, dann werden wir nicht die Hälfte, nicht ein Drittel, ja kaum ein Viertheil von dem zahlen, was wir gegenwärtig an Steuern und Abgaben entrichten.“ Wollten sich Jene, die derlei Vorspiegelungen unter dem Volke auszustreuen pflegen, daran erinnern, wo eigentlich die Schuld davon zu suchen, dass die Steuern bei uns gegenwärtig eine solche Höhe erreicht haben, sie würden es dann kaum wagen, vor Denjenigen, die sie auf solche Weise irrezuführen suchen, sich zu verantworten, denn ihre böse Absicht müsste dann selbst dem schlichtesten Verstande offenbar werden. Seit wann, fragen wir, datirt die massenhafte Anhäufung der österreichischen Staatsschuld? Doch wohl erst seit dem Jahre 1848 und seit den schweren Zeiten, die dasselbe im Gefolge hatte, wo theils der Krieg alle Hilfsquellen des Staates in Anspruch nahm, und überdiess ein unverhältnissmässig starker Heerstand in unserer Monarchie seitdem unterhalten werden muss, nicht so sehr äusserer Feinde wegen, als um gegen die Gefahren gerüstet zu sein, welche den Staat in seinem Innern bedrohen.

Solange diejenigen der Völker Oesterreichs, welche den Tendenzen der Regierung Widerstand entgegensetzen, sich weigern mit dieser letzteren aufrichtig zu unterhandeln und zu pactiren, in solange wird der übermässige Armeestand in Oesterreich nicht reducirt und die dadurch zu solcher Potenz hinaufgeschraubte Steuerlast nicht erleichtert werden können.

Es wäre daher hoch an der Zeit, endlich in dieser Richtung die entscheidenden Schritte zu thun.

Als wir vor einiger Zeit in einem Leitartikel unseres Blattes unter der Ueberschrift „die organische Entwickelung“ (*organički razvitak*) in vollster Aufrichtigkeit unseren Lands-

leuten die eigentliche Lage und die faktischen Beziehungen unseres Vaterlandes sowohl zu den übrigen Völkern des österreichischen Kaiserstaates, als auch zu der Regierung zu beleuchten versuchten: war unsere Absicht, die uns dabei geleitet, rein, und sie ist rein geblieben. Dass wir mit dieser unserer Tendenz damals, als wir unsere Idee von der organischen Entwickelung zuerst anregten, nicht so durchgreifen konnten, wie es unser aufrichtiger Wunsch gewesen, das ist den damaligen Zeitumständen zuzuschreiben; nun aber erachten wir es an der Zeit, einige der Gedanken aufzufrischen, die wir in dieser Richtung in der Absicht vorgebracht haben, um einerseits einen Versuch zu machen, die Situation aufzuklären, und andererseits den Grundplan und die Umrisse eines solchen Organismus, wie er uns vorschwebt, anzudeuten, in der Hoffnung und von dem lebhaften Wunsche ausgehend, dass diese Idee, nicht etwa im Gegensatze zu der Idee der Föderation und zu jener der Centralisation, sondern von jeder dieser beiden Ideen so viel, als dem lebendigen Organismus zuträglich ist, in sich aufnehmend, — wenigstens in einigen Schichten unseres Volkes Anklang finden und Wurzel fassen könnte.

II.

„*Qui vult finem, debet velle media*“, d. h. wer den Zweck will, darf die Mittel dazu nicht scheuen. Und was soll dem Patrioten, der ein Herz hat für sein Vaterland und sein Volk, was soll ihm der vornehmste Zweck seiner Bestrebungen und Wünsche, was kann vor Allem das Hauptziel seines patriotischen Strebens sein, ein Ziel, das hoch erhaben über alle sonstigen relativen Zielpunkte ihm vor den Augen schweben müsste? Nach unserer Ansicht sollte das Hauptaugenmerk eines echten Patrioten darauf gerichtet sein, dass seinem Volke und seinem Lande vorerst Dasjenige erhalten werde, was es sein Eigen nennt, und es scheint uns der eigentlichen Aufgabe eines wahren Patrioten vorzugreifen, seine Kräfte abzunützen im unzeitigen Ringen und Jagen nach Etwas, was seinem Volke

allenfalls noch abgeht, und was zu erreichen und zu besitzen demselben sogar ein Bedürfniss sein könnte, — in einem Ringen und Jagen, sagen wir, das uns der Gefahr aussetzen kann, nicht nur das Ersehnte und Gesuchte nicht zu erreichen, sondern vielleicht auch noch dasjenige zu verlieren, dessen Erhaltung, wie erwähnt, die erste und vornehmste Pflicht und Aufgabe des Patrioten sein sollte.

„*Sustine, abstine*“ oder „*abstine, ut sustineas*“ ist ein weiser Spruch der Alten, den man niemals aus den Augen lassen sollte. Nun aber welches ist das Mittel, das vor allen anderen als dringend angezeigt erscheint, zu dem erwähnten Zwecke, d. h. zur Erhaltung desjenigen, was unsere Nation durch das einträchtige Zusammenwirken ihrer besseren Söhne während jener ewig denkwürdigen, etwa fünfzehnjährigen Periode eines überaus schweren Kampfes bis zum Jahre 1848, sowohl mit den heimischen, dem Fremdthum ergebenen Elementen, als auch mit der überlegenen Macht eines mit allen Gewaltmitteln ausgerüsteten Nachbars vorbereitet, — vorbereitet mit einem Erfolge, dem man, wenn man die äusserst bescheidenen Mittel auf unserer Seite und auch die kurze Zeitperiode in Anschlag bringt, den Tribut der Bewunderung nicht versagen kann — und was unsere Nation hierauf zu einer Zeit, wo alles in Frage gestellt, alles im Zerfalle begriffen war, auf die starke Grundlage des lebendigen Bewusstseins und der öffentlichen Anerkennung zu basiren und für alle Zeiten fest und sicher zu stellen gewusst hat.

Und worin bestand dieses so kostbare, geheiligte Gut, dem an Werth und Bedeutung nichts von allem, was immer ein Volk sein nennen mag, zu vergleichen, worin bestand diese Errungenschaft, die unsere Nation damals vorzubereiten und auf das solide Fundament des lebendigen Bewusstseins und der öffentlichen Meinung vor der Welt zu erheben so glücklich war? Waren es etwa irgend welche alte Gerechtsame, Statute und Privilegien, oder irgend welche alterthümliche Verfassungs-Institutionen? Nein, nichts von Alle dem. Es war unsere Nationalität, und mit dieser unsere Volkssprache; unsere Nationalität, die aus dem Kampfe siegreich hervorging und zum erstenmal am europäischen Hori-

zont glänzend aufleuchtete, und unsere Sprache, die zum erstenmale ihren Siegesruf der Welt verkündete.

Unsere Nationalität feierte damals durch die Einführung unserer Nationalsprache in Amt und Schule, in die Landes-Administration und bei den Gerichten zum erstenmale einen Triumpf, wie die Annalen unseres Volkes bis dahin keinen aufzuweisen haben; aber diesem Siege fehlte bei allem dem noch der Cardinalpunkt; der Gebrauch unserer Nationalsprache hatte sich noch nicht bis zum Throne des Kaisers von Oesterreich, der unser König ist, aufzuschwingen vermocht.

Es war unserer, zum neuen Leben erwachten Nationalität noch eine schwere Prüfung vorbehalten. Die Aegide des damals in Oesterreich herrschenden Constitutionalismus konnte es nicht hindern, dass die üppig aufspriessende Saat unserer nationalen Wiedergeburt von einer neuen tödtlichen Gefahr betroffen wurde, die sich wie ein nächtlicher Frühjahrsfrost auf dieselbe legte und ihr verderblich zu werden drohte. Die traurigen Folgen einerseits des unreifen Beginnens anderer, des neuen Lebens ungewohnter constitutioneller Neulinge, und andererseits der neuaufflammenden Symptome alt-separatistischer Tendenzen auf dem Boden des bewältigten Aufstandes — diese verhängnissvollen Folgen haben auch uns erreicht.

Anstatt uns dem freudigen Genusse der sieggekrönten Nationalität hinzugeben, war es uns beschieden, uns dem Geschicke zu beugen, das uns gewaltsam in eine neue Erfahrungsschule zwängte; es hatte ganz den Anschein, dass diess keine Schule sei, aus der unsere Nation die neuen Lehren und Aneignungen jemals in ein neues nationales Leben glücklich retten und übertragen werde, im Gegentheil, es war eine solche Art der Prüfung, die jedem Patrioten, dem die damalige widernatürliche und unheimliche Epoche nicht jedes nationale Bewusstsein in der Seele erstickt hatte, in der Betrachtung alles dessen, was rings um ihn vorging, schwere Seufzer entlockte und in ihm die ahnungsvolle Besorgniss erweckte, es sei diess nichts anderes, als der Process der Amalgamisirung, die Schule der Metamorphose und gänzlichen Umwandlung in ein anderes Element, — also nichts

als das Hinsterben der Nationalität. Aber die ewige Vorsehung, welche unsere Nation in den gefahrvollsten und entscheidensten Momenten während der unbeschreiblich schweren Kämpfe unserer fünfzehnjährigen Vorbereitungsära unter dem Drucke der ungarischen Regierung beschützt hatte, Gottes gütige Vorsehung wollte unser Volk durch herbe Lehren und Leiden zur Reife führen und die Söhne dieses Volkes zu jener Stufe der Ausbildung gelangen lassen, dass sie von der Umgebung des Thrones bis zur Volksschule und zum letzten Gemeindeamte herab, gleichgestellt den übrigen Organen der europäischen Civilisation, fortan ohne jedes fremde Gängelband auf eigenen Füssen zu gehen vermögen.

Hat uns auch diese Schule, die wir in dieser Periode durchgemacht haben, viele und schwere Opfer gekostet, so ist dagegen auch der Gewinn, den wir aus der Erfahrung gezogen, von einem nicht hoch genug anzuschlagenden Werthe, ja er ist unschätzbar für uns! Die Hand Gottes hatte uns nach einer schweren Prüfung, in der wir unsere Reife bethätigt, zur Selbstthätigkeit zurückgeführt. Unseres Königs geheiligte Majestät, mit einemmale entrückt jedem fremdartigen Einflusse, schöpfte aus dem Grunde der erhabenen Seele und vollführte aus freiem Antriebe einen Akt der Gerechtigkeit, indem uns allerhöchstdieselbe, in gerechter Würdigung unserer unverbrüchlichen Treue, unverhofft die siegreiche Errungenschaft unserer Nationalität in der Sprache unseres Landes zurückgab, — eine Errungenschaft, die nicht wie damals ein halber, sondern diessmal ein vollständiger Sieg war; wir haben erreicht, was wir, wenn wir aufrichtig sein wollen, niemals erreichen zu können gehofft haben.

Dem siegreichen Ringen unserer Nationalsprache nach Anerkennung und Geltung wurde durch die wohlverdiente Gnade unseres Monarchen der höchste Preis zu Theil; der Name des Herrschers über sieben und dreissig Millionen, der durchlauchtigste Name *Franjo Josip* erglänzte zum erstenmale als Unterschrift eines kroatischen Königs nicht allein auf kroatischen Urkunden, sondern auch unter den allerhöchsten Resolutionen Sr. Majestät. Unsere Nationalsprache ward zum erstenmale zur Sprache des königlichen Thrones. Wie viele

Jahrhunderte sind in den Schooss der Ewigkeit gesunken, seitdem unsere Sprache einen solchen Triumpf gefeiert!

Unsere neu geschaffene königliche Hofkanzlei, unser königl. Statthaltereirath, unsere Gerichte mit der neu creirten hohen Septemviraltafel an der Spitze, unsere höheren und mittleren Lehranstalten, unsere Volks- und Elementar-Schulen: das alles wird insgesammt und überall bei uns gehoben und getragen, wird zum neuen, frischen, kräftigen Leben erweckt durch unsere Nationalsprache, durch den Geist jener Sprache, die seit Jahrhunderten unbeachtet und verwahrlost, noch vor dreissig Jahren in unserem eigenen Vaterlande hintangesetzt, verachtet ward. Und dieser Triumpf, dieser bei uns früher niemals geahnte Sieg erscheint manchen unserer „Patrioten" noch nicht wichtig, noch nicht belangreich genug, um uns zu mahnen und von jenem grundlosen und herausfordernden Trotze zurückzuhalten, der uns dahin führen könnte, dass wir den Unwillen erwecken und vielleicht zum äussersten treiben an jener Stelle, wo die Huld, der wir Alles das verdanken, noch jetzt gegen fremde Einflüsse, denselben widerstehend, selbstthätig ankämpft, — jene Huld, die uns dasjenige, was unser nationales Streben krönt, verliehen, die aber auch unsererseits durch ein trotziges Beharren zurückgewiesen, zuletzt den vorwiegenden, uns feindlichen Einflüssen nachgeben und dasjenige, was sie verliehen, obzwar trauernden Herzens und eine ihrer liebsten und für unsere Zukunft hochwichtigsten Intentionen zum Opfer bringend, endlich dennoch zurücknehmen müsste.

Mit dem Siege unserer Nationalität haben wir alle jene Institutionen erreicht, welche unerlässlich nothwendig, daher eine Hauptbedingung sind für den nationalen Organismus einer autonomen Landesverfassung. Diese organischen Institutionen sind von um so grösserer Bedeutung für unser Volk, als sie das einzig richtige Mittel sind, welches eine stete Fortentwickelung aller Kräfte der Nation ermöglicht und dieselbe zu einer immer höheren Culturstufe emporzuheben geeignet ist. Mit dem Siege unserer Nationalität ist nicht nur in unserem Vaterlande das nationale Element, das als solches Jahrhunderte lang unter fremdem Joche dahinsiechte, gegen

jedwede, demselben verderbliche Einflüsse sichergestellt, sondern es sind damit auch die Mittel gegeben und die Wege eröffnet zur jederartigen weitern organischen Entwickelung des nationalen Lebens. Und, was nicht zu unterschätzen und was man niemals vergessen sollte: diesem Siege unserer Nationalität, und nur diesem Siege allein ist auch die kirchliche Emancipation unseres Landes durch die von unseren Voreltern so oft vergebens angestrebte Erhebnng unseres durch sieben Jakrhunderte, seit seiner Begründung abhängigen Episcopats zu der ihm gebührenden Bedeutung einer Metropole zu danken, welche Metropole nunmehr durch den Glanz der Cardinalswürde verherrlicht dasteht.

Wir sagten bereits, dass uns keine Aufgabe so dringend und wichtig sein kann, noch darf, als diese, dass wir die Resultate so grosser Anstrengungen und vieljähriger nationaler Bestrebungen auf jede mögliche Weise uns sichern und unversehrt erhalten; wir sagten absichtlich Resultate und nicht Produkte, weil es bei allem unserem rührigen Schaffen und aller Mitwirkung der Nation nicht möglich gewesen wäre, dieselben durch eigene Selbstthätigkeit zu erzielen, und weil sie uns in der That als die Resultate unserer Aufopferung, unserer glänzendsten, von den Voreltern ererbten nationalen Tugend — der Treue nämlich, obzwar in Wahrheit als eine wohlverdiente Belohnung, aber dennoch unverhofft zugefallen sind.

Zwei Standpunkte sind es, die es uns ziemlich deutlich erkennen lassen, was wir zu thun haben, um uns die kostbarsten Güter der constitutionellen Freiheit und der nationalen Institutionen der autonomen Landesregierung unversehrt zu erhalten. Der eine der beiden Standpunkte stellt uns vor Augen jene Gefahren und Hemmnisse, die unser neues nationales Leben bedrohen. Der andere Gesichtspunkt zeigt uns die Mittel und Wege, die wir einzuschlagen und zu ergreifen haben, um nicht nur von dem, was wir bereits besitzen, nichts zu verlieren, sondern um dahin zu gelangen, dass uns auch noch andere billige Wünsche der Nation erfüllt werden.

Die Gefahren, die uns drohen, sind entweder in uns selbst, oder sie kommen von Aussen. Unter den Gefahren, die uns von Innen bedrohen, ist die bedeutendste: der Zwiespalt in unserem heimischen, ohnehin kleinen politischen Lager. Welch eine Unzahl von Uebeln hat dieser unselige Krebsschaden unseres Landes in seinem Gefolge, von Uebeln, die Furien gleich unser schönes Vaterland zerwühlen! Aus der bösen Nachrede, aus der Verläumdung und Verdächtigung entstehen Gehässigkeiten, Intriguen, Aufhetzungen und Nachstellungen, der Hass gebiert das Misstrauen und dieses ist die Mutter all der Hindernisse, welche der gegenseitigen Annäherung und so überaus nothwendigen Verständigung im Wege stehen, der Verständigung zwischen den Kindern einer Mutter, den Söhnen einer und derselben Heimat, zwischen Brüdern, die das Band des Blutes zu einer Familie vereinigt. Und dieser Hass, dieser Zwiespalt, dieser Bruderzwist — wie oft hat er seinen Ursprung in der reinen, aber allzu ungestümen Glut des Patriotismus, — wie oft ist die erste Ursache davon die ehrgeizige Rivalität um den Vorrang in der Erfüllung patriotischer Pflichten!

Dass bei einer solchen schrankenlosen Entfesselung der Leidenschaften, selbst wenn diese Leidenschaften, wie wir gerne glauben wollen, in der reinsten Absicht für die geheiligte Sache der Nation aufgeregt und angefacht werden, — dass in einem solchen Zustande der Aufregung und Gereiztheit das nüchterne Urtheil nur selten zur Geltung gelangt, das begreift sich leicht, denn die Leidenschaften entzünden den Fanatismus, und dieser trübt und blendet auch das gesundeste Auge.

Es ist denn auch nicht zu verwundern, wenn ein solches getrübtes oder geblendetes Auge Manches sieht, was gar nicht da ist, und wieder manches Andere, was gerade scharf ins Auge gefasst und von allen Seiten genau geprüft werden sollte, von Vielen gar nicht bemerkt wird.

Es ist nicht zu verwundern, wenn, mit einer solchen Blende vor den Augen, Manche den Verlust alter Rechte und Privilegien beklagen, welche Rechte und Immunitäten für den bei weitem grössten Theil des Volkes schreiendes Unrecht waren.

Nicht zu verwundern ist es, wenn Manche, so geblendet, den grossartigen Gewinn und Zuwachs an wirklichen, nationalen Realrechten nicht sehen, und wenn sie den Verlust idealer Rechte, deren Genuss nur in der Tradition besteht, bejammern.

Kein Wunder ist es ferner, wenn es, von der Leidenschaft mit Blindheit geschlagen, Manche gibt, die nicht den Unterschied finden können zwischen starrem Trotz und zwischen Opposition, zwischen Absolutismus von Oben und dem Absolutismus der Gasse; die sich nicht Rechenschaft davon geben können, dass unbändiger Trotz eine Gewalt wecken kann, die, einmal aufgestachelt, kein Recht mehr kennt, und dass der Absolutismus und Terrorismus der Strasse den verhängnissvollen Absolutismus der Macht herausfordert und demselben den Kranz des willkommenen Befreiers, des ersehnten Erretters im Namen der geängstigten Gesellschaft flicht.

Wen wird es endlich Wunder nehmen, dass es, wo die Leidenschaft den klaren Blick verschleiert, Leute gibt, die selbst zurückschrecken und auch andere unüberlegt abzuhalten suchen von einem freien Entschlusse, der, wenn er als ein neuer historischer Act auf klare, praktische und haltbare Bedingungen basirt wird, die Nation zum wirklichen Genusse jener Errungenschaften führen muss, die derselben zwar beschieden sind, aber bis jetzt noch nicht zu Theil werden konnten.

Also vor Allem: Weg mit der Blende, und frei aufgeblickt!

III.

Die Gefahren, die uns von auswärts drohen, sind doppelter Art: es sind nähere und entferntere Gefahren, insofern solche nämlich der Gesammt-Monarchie, zu der auch wir gehören, inhäriren, oder aber in wie fern sie die Integrität des Staates, welchem wir angehören, von aussen bedrohen.

Beide diese Arten der von auswärts erwachsenden Gefahren können an unseren inneren Zerwürfnissen, mit einem

Worte: in unserer Zwietracht die ausgiebigste Nahrung und Schürung finden.

Während unseres vieljährigen Kampfes, in welchem uns bei uns zu Hause nur eine dem herrschenden Element ergebene Partei in Allem, was wir für unsere Nationalität mit moralischen Kräften zu erreichen strebten, die grösstmöglichsten Hindernisse in den Weg legte: damals stand unsere National-Partei fest geeint und verbunden durch das Band brüderlicher Eintracht, durch das Band des einen, gemeinsamen Zweckes, gehoben auf den Schwingen des Ilirismus durch die Begeisterung des harmonischen Wirkens, dem gegenüber jede Privatgehässigkeit, jede Verschiedenheit in den subjectiven Ansichten, jede Rücksicht auf Persönlichkeiten gänzlich verschwand.

Nur durch eine solche geläuterte Uebereinstimmung in den Anschauungen und Bestrebungen wurde es ermöglicht, dass eine Partei, die in ihrem Entstehen nur ein kleines Häuflein bildete, immer mehr anwuchs und erstarkte, und dass sie ihrer Natur nach, als wirkliche und wahrhafte Nationalpartei, in dem Elemente, dessen gesundester und frischester Kern sie eben gewesen, immer mehr Anhang gefunden und fortan als die Majorität in der Nation ihre Wirksamkeit entfaltet, und zuletzt als der lebendige und einzig wahre Ausdruck des Nationalwillens und des Volksgeistes die heimischen Widersacher der Nationalität besiegt, — besiegt, aber nicht vertilgt hat.

Grosse Erbitterung entbrannte darob, dass die schönen Träume und Pläne der Gegenpartei durchkreuzt wurden, der Partei, die jenem Elemente die Wege bahnte, welches in seiner Ueberhebung Alles und Jedes in den Ländern der apostolischen Krone bis zur Adria hinab zu seiner eigenen Verherrlichung umzumodeln und unsere Volksstämme in seine eigene Form dreist umzugiessen versuchte. Diese Erbitterung steigerte sich und loderte auf zum wüthenden Hass, als jener Schlussakt vollzogen ward, der all die Bande löste, welche uns und die Magyaren, unsere einstigen sogenannten Brüder, in der Wirklichkeit aber unsere gewesenen Herren und Gebieter, — aneinander geknüpft haben.

Sowie nun durch unser Obsiegen über unsere Gegner die Absichten und Ueberzeugungen derselben keineswegs beseitigt worden sind: ebenso wenig wurde damit der Geist und die Tendenz Derjenigen bewältigt, denen unsere heimischen Gegner in dem gegen unser nationales Heiligthum, nämlich gegen unsere Nationalität und unsere nationalen Rechte unternommenen Zerstörungskampfe als verwegene Vorkämpfer dienten.

Und so wenig sich ihre Absicht, ihr Streben uns gegenüber geändert, ebenso wenig legten sich die Wogen jener Erbitterung, welche die natürliche Folge war der langwierigen inneren Reibungen, die sogar zum Blutvergiessen, und endlich zu jenem heftigen Zusammenstoss führten, der mit Feuer und Schwert die Stelle in der Geschichte markirt hat, wo unsere Wege auseinander gingen.

Ueber Differenzen in den socialen Verhältnissen kann man sich wohl hinaussetzen, aber es wäre geradezu kindisch, wenn man so etwas im politischen Leben ignoriren wollte.

Es wäre eine Selbsttäuschung, der sich nur ganz oberflächliche Menschen hingeben können, wenn man glauben wollte, dass nun bereits Alles vorüber, und dass die Leidenschaften gänzlich entwaffnet sind, desshalb, weil sie gezwungen waren ihren Stachel einzuziehen. Auch das Feuer glimmt unter der Asche fort, wo man es sich oft am wenigsten versieht. Und blicken wir einmal auf unser durch Zwietracht zerspaltenes, wie man sagt, nunmehr aus lauter puren Patrioten und Volksmännern bestehendes politisches Lager hin: zieht nicht durch dieses Lager zuweilen ein Wind, der hie und da die Asche vom Boden aufwirbelt und das glimmende Feuer anfacht, so dass stellenweise die helle Gluth zu Tage tritt? Ist da nicht Gefahr, dass diese Gluth, die man bei uns zu Hause fort und fort zu schüren so geschäftig bemüht ist, dass sie einmal zur lichten Flamme auflodern könnte?

Damals während unseres vieljährigen Ringens, wo uns, wie gesagt, nur von einer dem dominirenden Element ergebenen Partei die grössten Hindernisse bereitet wurden, — jene Epoche gebar doch nicht Antipathien allein, sie brachte uns auch andere Früchte. Unser thätiges rastloses Wirken,

unsere unablässigen Bemühungen um die Pflege und Hebung der Nationalsprache weckte für uns mächtige Sympathien nicht nur in der gesammten slawischen Welt, an deren Grösse, dem unbändigen magyarischen Hochmuth gegenüber, wir öffentlich zu appelliren gezwungen waren, — sondern mehr noch die Identität des gemeinsamen geistigen Interesse in der Cultivirung einer und derselben Sprache bei uns, wie bei unseren benachbarten Bruderstämmen, schuf und nährte uns bei diesen letzteren die wärmsten Sympathien, die im Momente der blutigen Entscheidung, namentlich von Seite unserer serbischen Brüder, nicht allein uns, sondern auch unserem Gesammtstaate sehr gut zu Statten kamen. Diese natürlichen Sympathien haben zu einer Zeit, wo das Gift der Zwietracht das Herz keines echten Patrioten bei uns noch vergiftet hatte, in unserer Landeshauptstadt auf öffentlichem Markte einen Triumpf gefeiert, der, richtig gewürdigt, in der Geschichte seinen Platz behaupten wird. Und diese geheiligten, diese jedem nationalen Fortschritte so überaus wohlthuenden, ja für die Zukunft und für jede Eventualität absolut nothwendigen Sympathien, sind sie nicht gerade in unserem zerspaltenen politischen Lager unterwühlt und gefährdet, ist ihnen nicht von derjenigen Partei, welche sich bis vor kurzem noch als das alleinige und ausschliessliche Organ des Volkswillens bei uns anmassend genug gerirt hatte, mit rücksichtslosem Leichtsinn entgegengearbeitet worden? — Ist es nicht eine höchst beklagenswerthe Erscheinung, wie man von jener Seite an dieser unschätzbaren Errungenschaft, zum nicht geringen Frohlocken und zur vollsten Satisfaction unserer Gegner, mit geradezu sündhaftem Uebermuth unablässig zupfte und zerrte, so dass nur uns und unserem Organe allein die Aufgabe erübrigte, unseren serbischen Brüdern Beweise davon zu liefern, dass es bei uns noch Herzen und Geister gebe, die unvergällt und unverblendet es für ihre heilige patriotische Pflicht halten, aus aller Kraft dagegen zu wirken, dass der Segen der Sympathie zwischen uns nicht zum Fluch der Antipathie werde, — und wir haben uns dieser heiligen Pflicht, dieses Zeugniss wird uns Freund und Feind unter unseren Landsleuten geben, consequent und gewissenhaft unterzogen, unbeirrt durch die

auf uns gehäuften Verdächtigungen und Anfeindungen, unbeirrt durch alle die uns entgegengeschleuderten Anschuldigungen und gehässigen Unterstellungen, mit denen man uns unsere patriotische Aufgabe zu vergällen bemüht war. Kann man noch sagen, dass diese Gehässigkeiten, die durch das geschäftige Schüren unserer *soi-disant* „liberalen" Oppositionspartei hieben und drüben leider bereits ein weites Terrain gewonnen haben, dass sie keine Gefahr für uns, für unsere gemeinsame Zukunft in ihrem Schoosse bergen?

Wenn auch die bisher erwähnten Gefahren, man könnte annehmen, mehr auf das eigentliche innere Gebiet unseres Staates beschränkt sind und desshalb bei weitem nicht so bedrohlich erscheinen: so kann man sich andererseits, besonders was die Magyaren anbetrifft, auch nicht verhehlen, dass diese mit Hilfe ihrer grossen historischen Momente und Reminiscenzen, durch ihre häufigen Aufstände unter dem Banner der Freiheit, in ganz Europa, ja selbst in Amerika in den Ruf einer freisinnigen Nation gekommen sind, dass sie als Vorkämpfer der Freiheit und der liberalen Ideen betrachtet werden, und als solche die Sympathien beinahe aller jenen Völker und Individuen, die dem slavischen Stamme feindlich gesinnt sind, gewonnen haben. Ja es gelang ihnen, wie es bei uns Jedermann bekannt, anderen Völkern aber leider noch nicht recht klar geworden ist — es gelang den Magyaren mit ihrem Freiheitslärm andere Nationen zu täuschen, als sei es ihnen bloss darum zu thun, das Gebiet der heil. Stephans-Krone der deutschen Herrschaft und dem deutschen Einflusse zu entreissen und alle Theile desselben mit gleicher Freiheit zu beglücken, während sie in Wirklichkeit hinter diesem bestechenden Vorwand einzig und allein für die Herrschaft und Unabhängigkeit ihres Stammes und des ihrem dominirenden Volksstamm durch Privilegien assimilirten Adels und sonstigen Renegatenthums thätig waren, und zu gleicher Zeit die übrigen im Vergleich mit den Magyaren zahlreicheren Volksstämme des Landes rücksichtslos unterdrückten und an ihrer Entnationalisirung arbeiteten. Das Alles ist bei uns daheim und auch innerhalb Ungarns eine aus der Erfahrung geschöpfte bittere Wahrheit, wenn auch

die übrigen Völker davon nichts wissen oder nichts wissen wollen.

Das hohe Ansehen ihrer glänzenden Aristokratie, des Magnatenthums nämlich und des höheren Adels überhaupt, welcher ausgezeichnet durch eine höhere europäische Bildungsstufe und durch grossen Reichthum einen überaus mächtigen Einfluss ausübt, dessen Bedeutung durch zahlreiche Verwandtschaftsbande mit vielen der ersten und glänzendsten Familien des Auslandes noch ungemein erhöht wird: das Alles öffnet den Magyaren den Zutritt in die massgebenden Kreise Europa's bis zu den Thronsälen hinauf und potencirt die Vortheile der ihnen zugewandten Sympathien, steigert aber zugleich in gleichem Masse die Gefahr für Alles, was nicht magyarisch, und nicht minder auch für uns, die wir uns kaum erst von ihnen befreit haben und die wir durchaus kein Verlangen verspüren nach dem damaligen Genusse der doppelt verderblichen Scheinfreiheit des unheilvollen Dualismus.

Nun diese ihre Vorzüge, die an ihren verblendeten Anhängern bei uns so devote Bewunderer finden — allen Respekt übrigens vor den wirklichen Tugenden der an und für sich ritterhaften Nation! — ihre Vorzüge, sagen wir, sie sind nicht und können niemals unsere Vorzüge sein, und wir wünschen auch ohne ihre Vorzüge uns selbst anzugehören, in unserem Vaterlande unsere eigenen Herren zu sein, wie sie es innerhalb ihrer natürlichen Grenzen sein mögen. Aber auch ohne den blendenden Nimbus ihrer Aristokratie, ohne ihren imponirenden Reichthum und Einfluss und ohne die Sympathien, die sie sich durch leere Vorspiegelungen bei fremden Nationen erwarben, haben wir doch in unserer kleineren Heimat einen Vorzug vor ihnen voraus, den ihnen ihre grosse Heimat nicht bietet, und der uns alle die anderen Vorzüge leicht entbehren lässt, und dieser eine Vorzug: es ist die compakte Einheit unserer Nation und unserer Nationalität, die uns mit den übrigen Südslawen durch das natürliche Band der Sprache vereinigt! Aber noch einen Vorzug haben wir vor ihnen voraus, und zwar einen Vorzug von unendlicher Bedeutung für uns und unsere Zu-

kunft: einen Vorzug, welcher uns durch das mächtige Band des Völkerverkehrs und der materiellen Interessen mit allen Ländern und Nationen der Erde direkte verbindet — und dieser Vorzug ist: der Besitz einer ausgedehnten Meeresküste. — Und auch der mächtige Einfluss, der ihnen selbst den Weg zu fremden Thronsälen bahnt und ebnet, er lässt uns ruhig schlafen, wir vergönnen ihnen gerne alle diese anderen Thronsäle, denn wir sind mit einem schon zufrieden, — vollkommen zufrieden dann, so lange uns als einer freien und constitutionellen Nation der unmittelbare Zutritt in den Thronsaal unseres constitutionellen Monarchen offen steht.

Das, was wir oben bezüglich der Gefahr angeführt haben, die scheinbar nur auf das Innere des Staates sich beschränkt, in der That aber viel weiter sich erstreckt, — das gilt noch weit mehr von den Italienern, als wie von den Magyaren selbst. Denn während sich diese letzteren nur auf abstracte Sympathien und nirgend auf ein verwandtes Volk stützen können, stehen unseren Italienern, deren liberale Gesinnung und freisinnige Tendenzen die ganze civilisirte Welt anerkennt, nicht minder warme, jedoch weit ausgiebigere, weit concrete Sympathien zur Seite, — denn sie haben als Reserve im Rücken ihre grosse, compacte, zu einem bedeutenden unabhängigen Staate gruppirte Nation, mit einer durch Bildung und Reichthum noch glänzenderen, durch ihre Familien-Verbindungen mit den Spitzen der europäischen Gesellschaft noch einflussreicheren Aristokratie, abgesehen von dem noch weit mächtigeren Einflusse ihrer historischen, traditionellen und civilisatorischen Bedeutung! Alle diese Momente, in der Hand der Diplomatie vereinigt und von derselben klug ausgenützt, wirken mächtig zurück auf das nationale Bewusstsein und wiegen schwer auf der Wagschale der Politik, und sie werden zudem noch auf das kräftigste gefördert durch die regen Sympathien der romanischen und anderer Völker, welche die historische und civilisatorische Bedeutung der italienischen Nation anerkennen.

Wenn man bedenkt, was die Italiener aus unseren verschiedenen Küstengebieten gemacht, die sie nacheinander im

Besitz hatten, wie sie in unserem Istrien gehaust, wie sie mit unseren Inseln verfuhren, wohin sie Dalmatien, die Wiege unseres Ruhmes, gebracht haben; wenn man überlegt, welche Vortheile sie aus diesen unseren Ländern gezogen, wie sie sich von dem Schweisse und dem Blute unserer wackeren Küstenbewohner, dem Kern und der Blüthe unseres Volkes, genährt und bereichert haben; wie sie die einst im üppigsten Grün prangenden Gebirgszüge dieser Länder, dem Wüthen des Nordsturms vergleichbar, bis auf den nackten Stein glatt rasirt haben; wie sie mit rücksichtsloser Hintansetzung des slavischen Elements unsere damals bereits hochcultivirte Nationalsprache aus den Städten und allem Culturleben verdrängt und in die armselige Bauernhütte verbannt haben; wie sie die Herzen und Geister der Abtrünnigen unseres Stammes vergiftet, und ihnen gegen ihr eigenes Volk und Blut, von dem sie sie unter dem Vorwande der Civilisation und der Humanität mit den schändlichsten Mitteln loszureissen, ihrer Abkunft zu entfremden gewusst, wie sie diesen — Zwitterlingen, könnte man von ihnen sagen, denn *Exslavi nondum Itali* — wie sie ihnen Hass und Verachtung gegen den Stamm, dem sie entsprossen, eingeimpft und was sie noch alles aus ihnen gemacht haben, — wenn man ferner bedenkt, dass dieses pseudoitalienische Element auch jetzt noch so stark ist, dass es, obgleich es nur auf der Oberfläche unseres rein slavischen Elements schwimmt, sogar der Regierung zu imponiren, und, eine unerhörte Anomalie, das edelste Selbstgefühl der Nationalen des Landes sich gegenüber in Respekt, in einer untergeordneten, demüthigen Stellung zu erhalten vermag, nicht anders als wäre Dalmatien auch jetzt noch, was es einstens gewesen, eine italienische Provinz: wenn man Alles dieses wohl überlegt, und andererseits in Erwägung zieht, dass dies die Ueberbleibsel sind aus einer grauen Vorzeit, die neben den historischen Reminiscenzen auch noch sehr lebhafte überseeische Sympathien hegen: welch' ein düsterer Fernblick in die Zukunft öffnet sich uns da, in dessen Hintergrunde dem besorgten Auge des Patrioten die Schreckbilder jener zweideutigen „Rechte" erscheinen, auf die man sich bei uns so

gerne zu berufen pflegt — die Schreckbilder des „historischen Rechts“?!

Und der mächtige Aufschwung Italiens, diese grossartige Erscheinung der italienischen Einheit, wie wurde sie bei uns beklatscht und bejubelt! Aber haben auch jene unsere Patrioten, die, hingerissen von dem Geiste der Freiheit und eines schlecht aufgefassten Cosmopolitismus, angeregt von ihrem subjektiven Gefühl, von dem allerdings höchst edlen Mitgefühl für humanen Fortschritt, — das imposante Aufstreben Italiens im Namen unseres Volkes so laut und freudig begrüssten, haben sie wohl auch bedacht, dass, während der wirklich edle und ideale Charakter des Menschen als Individuum jede Selbstsucht ausschliesst, und sollte er auch von durchaus egoistischen Naturen rings umgeben sein, — dagegen für die Gesammtheit eines Volkes, das mitten unter selbstischen Völkern lebt, die selbstische Anschauung und Auffassung der Dinge eine Tugend, ein unerlässliches Postulat ist, wenn es nicht das Opfer seiner Nachbarn werden soll.

Es lässt sich nicht läugnen, dass Italien aus sich herauswächst, dass es in sich erstarkt und sich kräftigt; ob aber wir, als Nachbarvolk, die wir noch immer seine scharfen Krallen in unserem Leibe fühlen, ob gerade wir Ursache haben über diese italische Machtentwickelung blind und bewusstlos frohlockende Hymnen anzustimmen — das ist in der That ein *problema nullius indaginis!*

Eines ist uns klar, und das ist, dass wir Südslawen von unseren andern slawischen Stammverwandten durch fremde Völker, und namentlich durch jenen alten Keil Arnulf's — die Magyaren — getrennt, uns insbesondere zwischen die beiden obenerwähnten überaus rührigen und kräftigen, nach Ruhm, Freiheit und Herrschaft — nämlich für sich selbst — unersättlich dürstenden Elemente hingestellt befinden, von denen das eine, man könnte sagen, einem aus einem Stück geformten, das andere aber einem aus mehreren Stücken zusammengefügten Bohlen vergleichbar ist, und, man gestatte uns das Gleichniss, da sich diese beiden riesigen Bohlen durch das Medium der wechselseitigen Sympathien gegenseitig anziehen, so könnten wir uns leicht einmal, wenn wir nicht auf

der Huth sind, zwischen diesen beiden sympathischen Bohlen gleichsam wie in einer Servietten-Presse eingeschraubt finden; desshalb eben gilt es, uns vorzusehen und ja wachsam auf unserer Huth zu sein.

Und welche Verblendung, welcher Muthwille gehört dazu, wenn man auf unserer Seite ein Vergnügen daran findet, jene mächtige Hand schwächen zu sehen, die allein uns vor Germanisirung wahrte, und noch die einzige ist, welche jene Spindeln und Schrauben, die sich um uns immer enger zusammenzuziehen drohen, auseinander zu halten vermag? Ist etwa unsere Nationalität bereits zu dem Grade der Reife gediehen, das nationale Bewusstsein bei uns vielleicht schon so erstarkt, dass selbe im Falle der hereinbrechenden Fluth, die ja der blinde Freiheitseifer Mancher bei uns so eilig herbeiwünscht, der moralischen, wenn nicht gar zugleich auch der physischen Uebermacht der beiden uns bedrohenden Elemente Widerstand leisten könnten, welche Elemente, wenn entfesselt, nach dem Hange der menschlichen Natur zu schliessen, vor Allem racheübend über ein Volk herfallen würden, das ihre schönsten Träume und ihre illoyalen Bestrebungen und Wagnisse so häufig mit seinem Heldenarme zu nichte machte und das sie, in gewissenhafter Erfüllung seiner Pflicht, so oftmal zur blutigen Rache aufgestachelt hatte!

IV.

Nachdem wir in dem Vorhergehenden unsere Ansichten über die inneren und äusseren Correlationen offen und unverholen dargelegt, schreiten wir nunmehr zur näheren Andeutung unseres Gedankenganges über das eigentliche Thema, nämlich über das, was wir unter der organischen Entwickelung verstehen.

Wir halten dafür, dass der Staat, als eine menschliche und aus Menschen zusammengesetzte Institution, auch der menschlichen, auf dem lebendigen Organismus beruhenden und aus demselben resultirenden Natur conform construirt sein soll.

Demgemäss sagen wir offen: unsere Zustimmung hat weder die Centralisation, noch auch die Föderation; der staatliche Organismus soll, nach unserer Ansicht, von dem einen und dem anderen dasjenige und davon eben so viel in sich aufnehmen, was demselben als eine der Bedingungen seiner Erhaltung harmonisch entspricht; mit anderen Worten, was in diesem Organismus nicht etwa Störungen und krankhafte Zuckungen, die Vorboten des Ruins, zu bereiten, sondern vielmehr die gedeihliche Entwickelung seiner Kräfte zur Erzielung der gemeinsamen Wohlfahrt und zur Sicherung und Festigung jedes nationalen Lebens innerhalb des Staates zu ermöglichen und zu fördern geeignet ist. Mit einem Worte: wir wünschen die organische Entwickelung des Staates.

Die Centralisation in dem Sinne, wie er an diesen Begriff gewöhnlich geknüpft wird, könnte leicht den Staat wieder zum Absolutismus führen, und dieser bringt kein Heil dem Staate, noch führt er ihn auf den Weg zu einer besseren und gesicherten Zukunft. Dieser Gedanke leitete auch unseren constitutionellen Monarchen, als derselbe mit seinem feierlichen Entschlusse vom 20. October 1860 und später in weiterer Ausführung dieses allerhöchsten Entschlusses mit dem sogenannten Februar-Patente den entschiedenen Streich gegen die Wurzel des Centralismus und damit auch des Absolutismus geführt hatte.

Und dennoch sagen wir, dass etwas von diesem Centralismus der lebendigen Organonomie des Staates innewohnen müsse; was dieses nach unserer Ansicht ist, darüber werden wir uns später aussprechen. Der Föderalismus dagegen, so wie er gegenwärtig für unseren Staat projectirt wird, ist eine Idee der Neuzeit, eine Idee, entstanden und grossgewachsen in gewissen politischen Zirkeln, die dieselbe nur allenfalls von ihrem Standpunkte aus als das einzig heilbringende Remedium für den Staat betrachten können.

In Folge der pragmatischen Sanction sind die unter dem Scepter Oesterreichs vereinigten Völker mit dem durchlauchtigsten Herrscherhause Habsburg-Lothringen und durch dieses unter einander in einen Verband getreten, der einerseits

den Schutz dieser Völker, so wie ihrer Rechte und Ländergebiete durch den gemeinsamen Monarchen und dessen vereinte Hausmacht, und anderseits den Schutz und die Vertheidigung des Monarchen und seiner Souverainrechte und der Integrität seines Staatengebietes durch die Völker zum Zweck hatte. Das Resultat dieses nicht direkt unter den einzelnen Völkern, sondern mittelbar und zwar vermittelst des gemeinsamen erblichen Regentenhauses geschlossenen Verbandes ist nunmehr eine durch die Reciprocität personaler und realer Beziehungen untrennbar und untheilbar gewordene Staatseinheit. Nun eignet sich, unserer Auffassung nach, die Föderation nicht für Länder, die unter einem und demselben Herrscherhause, unter einem Scepter stehen, wohl aber allenfalls für solche Länder, die eines von dem anderen gänzlich unabhängig, alsdann unter einander einen solchen Bund schliessen können, wo sich das eine in die Angelegenheiten des anderen nicht einzumischen hat.

Ein solches Bündniss aber sind die Völker des österreichischen Kaiserstaates weder jemals eingegangen, noch waren sie je im Genusse desselben.

Dennoch aber besteht und muss etwas vom Föderalismus zwischen den Völkern Oesterreichs bestehen, aber nur ein solches Etwas, was den Staat nicht zum Ruin führt. Denn so wie die strikte Centralisation den Staat zum Absolutismus führt, ebenso führt ihn die Föderation zum Dissolutismus.

So ist auch im menschlichen Organismus etwas vom Centralism vorhanden, und auch ebenso vom Föderalism, aber es hat weder das eine Element die absolute Herrschaft darin, noch das andere. Es ist dies kein neuer Gedanke; doch dürfte es nicht schaden, denselben aufzufrischen. Das Herz, das ist das centralistische Princip für die materielle, und das Gehirn, respective der Kopf, dasselbe für die geistige Entwickelung des menschlichen Organismus, wo nämlich alle Gedanken zusammenfliessen. Der übrige Organismus verhält sich hingegen in Föderation. Hände und Füsse stehen im Verband mit dem übrigen Körper wie auch unter einander, das Herz und der Kopf dirigiren aber den ganzen Körper. Das

Blut und die Adern concentriren sich insgesammt im Herzen, und fördern den Centralismus desselben, und doch dienen sie auch der Föderation der Hände, Füsse und des übrigen Körpers.

Dasjenige also, was zu dem organischen Gesammtbestand und für die Entwickelung des Staates absolut nothwendig ist, soll und muss dem Centralismus unterstehen; was aber dieses ist, das, glauben wir, haben wir nicht nöthig näher auszuführen, denn das ist Jedermann bekannt.

Das übrige soll im wechselseitigen Verbande, — Alles aber in Uebereinstimmung zu einander stehen, — denn ohne Uebereinstimmung, ohne Harmonie gibt es keine Entwickelung, keinen Fortschritt, kein Gedeihen und keine Zukunft, weder für die Theile, noch für das Ganze.

Völker, die unter einem und demselben Scepter stehen, können und dürfen nicht die Auflösung der Staatseinheit herbeiführen wollen, denn wozu hätten sie sich dann einen und denselben Monarchen erkoren, welchen Sinn hätte dann ihr freiwilliger und rechtskräftig gewordener Verband mit dem gemeinsamen Regentenhause? Und sie dürfen auch nicht eines das andere sich gegenseitig schwächen, oder gar ruiniren wollen, denn ein solches Bestreben wäre gegen den Bestand des Staates, daher gegen sich selbst gerichtet, und es würde überdiess niemals die Erfüllung jener Wünsche herbeiführen, die ihnen Allen und Jedem am Herzen liegen.

Es muss daher Alles, was immer diese Völker bezüglich der Staatsgesammtheit unternehmen, im gegenseitigen Einvernehmen Eines mit dem Anderen geschehen, als wie zwischen Gliedern einer Hausgemeinschaft, einer Familie, als wie zwischen den verschiedenen selbstthätigen (autonomen) Bestandtheilen eines und desselben Organismus. Keines von ihnen darf sich der Vereinbarung und der Verständigung entziehen in Bezug auf jene Angelegenheiten, die, wie wir bereits angeführt haben, absolut nothwendig sind zur organischen Entwickelung des Gesammtstaates, die mithin dem Centralismus unterstehen, welcher letzterer sonach, in wie fern er nothwendig ist, nur durch eine centralistische Berathung und Entscheidung aller Glieder auf der constitutionellen Basis

erhalten, d. h. vor Rückschlag und Ausartung in den Absolutismus geschützt werden kann. Denn, was Alle zusammen mit einander vereinbaren und beschliessen, das wird jedenfalls für Alle insgesammt, sowie auch für jedes einzelne Glied insbesondere erspriesslicher und annehmbarer sein, als wenn die Einen darüber, was die Anderen betrifft, zu beschliessen hätten. Solche Entscheidungen würden niemals Allen zugleich gerecht werden können, sondern es würden immer die Einen darunter leiden müssen, während die Anderen sich die Früchte solch' einseitiger Entscheidung zu Nutze machen würden.

Obwohl wir uns sehr zu der Ansicht neigen, dass ein Volk, welches sich weigert an den Verhandlungen über seine Eigenen Interessen, über das, was dem organischen Wesen des Staates absolut nothwendig ist, theilzunehmen, — dass ein solches Volk die Folgen seiner Abstinenz selbst tragen sollte, so könnten wir doch niemals unsere Zustimmung dazu geben, dass so etwas geduldet werde.

Wir fassen die Sache so auf: Nehmen wir an, dass die Regierung unseren Landtag einberufen würde, welcher Landtag, wenn auch nicht Fragen von Gott weiss welcher Tragweite, so doch solche Fragen, welche unser Land unmittelbar berühren, zu verhandeln und auszutragen hätte.

Was müsste nun der Landtag des dreieinen Königreichs thun, wenn ein und das andere Comitat, diese oder jenen Städte oder Municipien sich weigern würden den Landtag zu beschicken? Wäre das etwa fürs erste klug, fürs zweite erspriesslich für Jene, die am Landtag nicht vertreten wären, und dann dürfte wohl und wollte unser Landtag so etwas zulassen? Die Analogie ist augenfällig. Wir haben schon Aehnliches jüngst daheim erlebt. *„Quod fit in parvis, fieri potest in magnis.“*

So wie wir nun nicht wünschen dürfen, dass unser Landtag über unsere, wenn auch nur streng inneren und heimatlichen Angelegenheiten beschliessen sollte, wenn in demselben nicht alle Theile unseres Landes vertreten wären, eben so wenig ist es unser Wunsch, dass unsere Länder dort unvertreten bleiben, wo jene Angelegenheiten verhandelt werden, welche sich auf den Organismus des österreichischen

Gesammtstaates, mithin auch auf unser Vaterland als ein Glied dieses lebendigen Organismus, und zwar zunächst auf die zwei wichtigsten Punkte: Gut und Blut, beziehen. Für uns ist es gleichviel, wie immer der Ort und die Körperschaft heissen mag, wo sich der Gesammtstaat tagend concentrirt, so lange dieser Ort und diese Körperschaft (bei uns mit mehr Sympathie „Reichstag" als „Reichsrath" genannt) innerhalb der Gesammtverfassung gelegen und unserer besonderen Verfassung nicht entgegen und nicht hinderlich ist, wogegen wir uns ohnehin auf unserem Landtag vor allem anderen und bevor wir noch einen entscheidenden Schritt in dieser Richtung thun würden, hinlänglich verwahren könnten, und auch jedenfalls uns verwahren müssten.

V.

Schon die Ueberschrift „Die organische Entwickelung", unter welcher wir unsere Gedanken über dieses Thema in unserem Blatte („*Narodne Novine*") nebst vielen anderen, in solcher Richtung geschriebenen Artikeln leider zumeist in einer sterilen Zeit veröffentlicht haben, schon diese Ueberschrift zeigt, dass es nicht unsere Absicht war, irgend ein neues, starres und unverrückbares System zu befürworten, sondern wir wollten in diesen hier zusammengefassten Artikeln nur einige kurze Andeutungen darüber geben, wie und auf welche Weise, nach unserer Ansicht, die Lage des österreichischen Staates, von welchem auch unsere Heimat eines der wichtigsten Glieder ist, und zwar ohne die vorhandenen natürlichen und historischen Elemente, aus denen derselbe zusammengesetzt ist, zu verletzen oder zu beeinträchtigen, den Anforderungen der Gegenwart angepasst und dem Geiste der sich fort und fort entwickelnden Freiheit und Constitutionalität gemäss auf legalem Wege reformirt werden könnte, und zwar entsprechend der erhabenen Intention jener Staatsmänner, als deren Stolz ein für die hohe Idee verfassungsmässiger Freiheit stets und in allen Phasen durch unerschütterliche Consequenz hervorragender grosser Charakter von Jedermann und selbst von seinen Gegnern anerkannt wird.

Es ist ein Factum, dem hoffentlich Niemand widersprechen wird, dass dieser unser Staat zur Zeit, als der Dualismus in demselben herrschte, offenbar an so manchen Uebeln und Schäden litt, die seine Kräfte lähmten und sein Gedeihen hemmten, — dass namentlich die Ländergebiete diesseits der Leitha, seit jeher in die schweren Ketten eines mannigfach verflochtenen und vielverzweigten Feudalismus geschmiedet, bei all' den reichen Gaben und Hilfsmitteln, mit denen sie die Natur so freigebig ausgestattet, dennoch so ziemlich entblösst waren von all' den fördernden Factoren und verschiedenartigen Behelfen, welche eben die charakteristischen Merkmale und die Vorzüge der Neuzeit darstellen, — der Zeit der rastlos vorschreitenden Verallgemeinerung der Freiheit und der Civilisation; der Zeit, der die Aufgabe geworden, den gemeinsamen Genuss aller jenen Wohlthaten zur Wirklichkeit zu machen, welche aus jenen beiden Quellen der menschlichen Fortentwickelung resultiren.

Durch die Zerstörung jener Grenzpfähle, welche den österreichischen Staat in zwei Hälften spalteten; durch die Beseitigung jener Mauth-Schranken und Dreissigst-Aemter, welche die Angehörigen eines und desselben Staates, die Mitglieder einer und derselben Familie gewaltsam von einander trennten, den gemeinschaftlichen und wechselseitigen Verkehr störten und hinderten, die Untergebenen einer und derselben Regierung durch bittere Gehässigkeiten einander entfremdeten, die jeden Aufschwung, jede Energie und unternehmende Thatkraft niederhielten, die überhaupt ein unübersteigliches Hinderniss jedes geistigen und materiellen Fortschrittes waren: — durch die Beseitigung dieser Grenz-Schranken und Hemmnisse, dann durch die Beseitigung des alten krassen Feudalismus, mit einem Worte, durch die Abschaffung alles dessen, was eben jenen unglückseligen Dualismus ausmachte, war der österreichische Gesammtstaat der Möglichkeit seiner organischen Entwickelung allerdings bedeutend näher gerückt.

Aber kaum dass die beengenden Fesseln des Dualismus gesprengt waren — in welche neue verhängnissvolle Verwickelungen ist der Staat gleich darauf gerathen! — Wir

wollen hier nicht untersuchen, ob es wirklich absolut nothwendig gewesen, dass, nachdem die Revolution bewältigt, nachdem das Princip der Gleichberechtigung proclamirt und gleiches Recht, gleiche Freiheit allen Völkern Oesterreichs zuerkannt worden war, — ob es denn wirklich ein Gebot der unabweisbaren Nothwendigkeit gewesen, dass dann der Absolutismus die Zügel des Staates in die Hand bekam? . . . Gleichviel, es ist eine Thatsache, dass diess geschah, und gleichfalls allgemein bekannt ist es, welcher Art die Früchte waren, die der Absolutismus dem Staate gebracht hat.

Wir sagten, dass sich unser Staat zur Zeit des Dualismus in krankhaftem Zustand befand; aber es lässt sich auch nicht behaupten, dass der an die Stelle des gestürzten Dualismus eingeführte Absolutismus den Staat hergestellt hätte.

Wohl hatte es der erhabene und erleuchtete Geist unseres hochherzigen Monarchen, sowie er sich zu dem lichten Standpunkt des selbständigen Handelns erhoben, sogleich erfasst, dass dieser immer bedenklichere krankhafte Zustand ein radicales Heilmittel erheische.

Durch die Restituirung der alten historischen Rechtsstandpunkte und volksthümlichen Institutionen und durch die Ertheilung neuer verfassungsmässiger Freiheiten hatte das huldreiche Oberhaupt unseres Staates in seiner Milde und Gerechtigkeit seinen gesammten Völkern alle Zugänge zu seinem angestammten gemeinsamen väterlichen Hause geöffnet, gewärtigend, dass alle Glieder der vereinten Völker-Familie diesem seinem herzlichen Rufe mit aufrichtigem Vertrauen Folge leisten und die dargebotene Gelegenheit zur Verständigung und zur Begründung ihres eigenen Wohles gern und freudig ergreifen und sich zu Nutze machen werden. Aber diese gerechte Erwartung ist leider bis zum heutigen Tag grossentheils noch ein blosser Wunsch geblieben!

Die während der Zeit des Absolutismus aufgehäufte Verbitterung und die dadurch entzündeten Leidenschaften einerseits, und andererseits das durch beständige Machinationen und Verdächtigungen unterwühlte Vertrauen zur Regierung, — das Alles bot den inneren und äusseren Feinden Oesterreichs die willkommene Gelegenheit und gab ihnen hinlänglich Mit-

tel an die Hand, dass sie durch allerlei, zuweilen wohl auch begründete, aber im Ganzen beinahe durchgehends falsche Schlussfolgerungen und durch beinahe immer in böser Absicht ausgestreute Insinuationen den befangenen Verstand Einzelner umstricken und die Völker von dem heilbringenden Wege, der zur Verständigung mit der Regierung führt, schadenfroh abwenden konnten: von jenem Wege sagen wir, der eben dahin führt, wo alle die sowol wesentlichen (fundamentalen), als auch secundären Mängel insgesammt, wie überhaupt alle die Hemmnisse und Uebelstände beseitigt werden können, welche die organische Entwickelung nicht nur der einzelnen Glieder, sondern auch des gesammten Körpers unseres Gross-Staates behindern.

Und so sind auch wir, so wie der ganze Staat wegen des Eigensinns und der Halsstarrigkeit einiger Wortführer gleichsam verurtheilt, die kostbaren Momente einer hochwichtigen Zeitepoche unbenützt und in schlaffer Unthätigkeit an uns vorbei verrinnen zu lassen, während wir uns aus allen Kräften und im Vereine mit den übrigen Völkern und Ländern der Monarchie an dem so edlen und für uns Alle überaus nothwendigen Werke der alle Zweige des staatlichen Lebens umfassenden organischen Reform betheiligen sollten.

VI.

Das Princip, auf welches sich unsere Anschauung in Bezug auf den Ausgleich der schwebenden politischen Fragen in unserem Staate basirt, — das Princip der „organischen Entwickelung" ist keine neue Idee, — es ist ein Princip so uralt wie die Weltordnung, ein Princip, auf welchem das Gesetz der Wechselwirkung zwischen dem organischen Ganzen und dessen Theilen, das Gesetz der Anziehung und Abstossung in der Natur beruht.

Nun behaupten wir, dass dieses naturgemässe Princip auch der Entstehung und dem Bestande unserer Monarchie wesentlich zum Grunde liegt.

Nach unserer aus der Geschichte geschöpften Ansicht waren es keine zufälligen oder von der Willkür der Men-

schen abhängigen Ursachen, welche die Hauptbestandtheile unserer Monarchie zusammenführten und nach und nach zu einem Ganzen fügten, sondern es war das wohlverstandene gegenseitige Bedürfniss, man kann sagen, die Nothwendigkeit, welche diesen welthistorischen Process vermittelte, und wobei die Interessen der Völker dieselbe Rolle spielten, wie sich in dem Kreislaufe der Natur die geheimnissvollen organischen Faktoren, die Kräfte der Attraktion und der Repulsion manifestiren.

Es wäre auch Aberwitz zu behaupten, dass die Völker, welche Oesterreich auf dessen spätere welthistorische staatliche Basis hoben, die Croaten, die Böhmen und Ungarn etwa aus Schwärmerei für die Person Ferdinand's I. von Habsburg oder gar aus Vorliebe für das deutsche Element so handelten, als sie, jedes für sich, diesen Fürsten zu ihrem Könige erkoren. Sie folgten bei diesem Akte, mehr oder weniger bewusst, der Attraktionskraft, welche die für jene Zeit jedenfalls bedeutende und festgefügte Hausmacht jenes Fürstenhauses auf sie ansübte, und in welchem sie einen kräftigen unparteiischen Mediator ihrer speciellen Interessen, Schutz und Hort in ihren äusseren Kämpfen und gegen innere Gefahren erblickten.

Dieselben Ursachen und Motive bewährten jedesmal ihre überwiegende innere Kraft und hatten immer zum Siege der Habsburger Dynastie das Ihrige beigetragen, so oft auch separatistische Bestrebungen sich geltend machten, und einzelne ehrgeizige Parteigänger mit ihrem Anhange nach Lostrennung rangen.

Es ist allerdings Thatsache, dass später im Verlaufe der Zeit auch solche Länderbestandtheile dem österreichischen Staatencomplex eingefügt wurden, welche nicht, wie wir, wie die Ungarn und Böhmen, durch freie Wahl, oder, wie wir sagen möchten, im organischen Wege in den Verband der Kronen traten, die das Habsburger Herrscherhaus auf seinem Haupte nach und nach vereinigt hatte. Es ist aber anderseits eine eben so feststehende Thatsache, dass das in dem Ländergebiet der Habsburger Dynastie durch das lange Zusammenleben und die mannigfachen Wechselbezie-

hungen der unter dieser Dynastie verbundenen Völker bereits stark entwickelte und festwurzelnde gemeinsame Staatsinteresse in nicht langer Zeit auch über die fremden Annexen einen so mächtigen assimilirenden Einfluss auszubreiten und geltend zu machen vermochte, dass der im Nordosten des Reiches von der unversöhnten Aristokratie gewagte Empörungsversuch von den Eingeborenen des Landes selbst nachdrücklichst zurückgewiesen wurde, — und im Südwest die vom Nachbarstaate usurpirte Losreissung einer neu acquirirten Provinz nur mit dem Aufgebot der vollsten Hilfe und äussersten Kraftanstrengung eines der mächtigsten Staaten der Erde momentan durchgeführt werden konnte.

Es ist nicht unsere Absicht, noch Aufgabe hier ausführlich nachzuweisen, wie sich das specielle Volksinteresse, welches dem Habsburger Hause die Kronen von Croatien, Ungarn und Böhmen übertrug, nach und nach im Verlaufe der Zeiten zu einem wirklichen solidarischen gemeinsamen Staatsinteresse der Völker und Länder des österreichischen Kaiserstaates ausgebildet und consolidirt hat. Es ist eine Thatsache, dass die Anerkennung dieses staatlichen Interesse, dass die Nothwendigkeit der Erhaltung und des Bestandes der österreichischen Monarchie als einheitlichen Staatskörpers gegenwärtig und seit lange ein Axiom der europäischen Staatenpolitik bildet. Eben so Thatsache ist es, dass selbst die am schroffsten widerstrebende Nationalität im Innern des Reiches, nämlich die magyarische, sich gegen die Anerkennung der staatlichen Gesammtinteressen aus keinem anderen Grunde so nachhaltig sträubt, als weil sie, vielleicht mit Recht, mit dieser Anerkennung die ihr zur ersten Lebensfrage gewordene Hegemonie über die anderen Volksstämme Ungarns einzubüssen fürchtet, — und es sind tausend Anzeichen und zwar gegenwärtig mehr, als je zuvor, dafür, dass selbst die extremste Partei dieser widerstrebenden Nationalität um den Preis der Gewährleistung und Sicherstellung ihrer nationalen Superiorität oder vielmehr Alleinherrschaft und der Reintegrirung ihres früheren Ländergebietes mit den sogenannten Annexen, mit dem Centrum des Staates zu pactiren vielleicht nicht ungerne bereit wäre.

Thatsache ist es ferner, dass die zweite der beiden compacten Widerstandsparteien im Innern des Reiches, die der Föderalisten nämlich, keineswegs gegen das staatseinheitliche Interesse ankämpft, sondern durch ihre Opposition nur eine solche Staatsform anstrebt, welche ohne die Staatseinheit nach ihrer Ansicht zu gefährden, der selbständigen Entwickelung der Nationalitäten die ausgiebigsten Garantien bieten sollte. Ja eben die Häupter dieser Partei, der österreichischen Föderalisten, waren es, welche auf ihre Fahne im Jahre 1848 die Parole schrieben: „Oesterreich ist für uns eine Nothwendigkeit; und wenn es kein Oesterreich gäbe, wir müssten es uns selbst schaffen."

Wenn uns auch unser stricte vaterländische Standpunkt nicht gestattet, mit dieser durch ihre Intelligenz und Thatkraft ausgezeichneten Partei in Allem und Jeden gemeinsame Sache zu machen, und wenn wir uns auch nicht zu jener Höhe der Anschauung aufzuschwingen vermögen, von welcher aus die föderative Staatsform als die für unser polyglottes Kaiserreich allein heilbringende erscheint: in Einem sind wir mit den Föderalisten jedenfalls von ganzem Herzen einig, und das ist ihr Wahlspruch vom Jahre 1848: „Oesterreich ist für uns eine Nothwendigkeit, — und wenn es kein Oesterreich gäbe, wir müssten es uns schaffen!"

Zu jener Zeit, als dieser Wahlspruch in dem altehrwürdigen Prag, am Fusse des Hradčin proklamirt wurde, damals hatte ihm bereits unser ewig denkwürdige Landtag vom Jahre 1848 durch seine Beschlüsse Mark und Leben verliehen, und trugen ihn bereits unsere tapfern Grenzer unter ihrem heldenmüthigen Führer auf der Spitze ihrer Bajonette siegreich in das Herz Ungarns hinein.

Für diesen Wahlspruch hatten unsere Väter gekämpft und ihr Leben dargebracht, seitdem wir das österreichische Erzhaus durch freie Wahl zu unserer Dynastie erhoben; mit dieser Losung wachte unser Stolz, unsere Grenze, Jahrhunderte lang, Gewehr im Arm, an den Marken des werdenden und sich consolidirenden österreichischen Staates, die frisch und kräftig aufstrebende Pflanzung desselben vor barbarischer Verheerung bewahrend; von diesem Wahlspruch getra-

gen schlugen unsere Waffen Empörung und Rebellion nieder, und mit diesem Wahlspruch auf den Lippen stritten und starben den Heldentod Hunderttausende unseres Volkes; vergoss der Kern unseres Stammes sein Herzblut auf unzähligen Schlachtfeldern innerhalb der Monarchie und auf fernen, fremden Gefilden. Wann immer und welcher immer der angestammten Herrscher Oesterreichs, der Träger und verkörperten Repräsentanten dieses Wahlspruches, wann und wo immer er diese Losung erschallen liess, immer fand sie ein begeistertes Echo in den Herzen unseres Volkes, immer und überallhin folgte es ihr willig zum Siege und in den Tod!

Und diesem Wahlspruch sollten die Croaten jetzt untreu werden, nachdem sie ihn mit Strömen ihres kostbarsten Blutes besiegelt? Wir selbst sollten die Pflanzung zerstören helfen, für welche, auf dass sie gedeihe und sich kräftige, unsere Väter so lange Gut und Leben willig zum Opfer gebracht haben?

Wir selbst sollten das Panier verläugnen, dessen siegreiches Emporhalten die schönsten Glanzpunkte in unserer eigenen Geschichte darstellt? Wir selbst sollten den mächtigen Bau der Gefahr des Unterminirens und des Zerfalles preisgeben, an dessen Aufrichtung und Festigung unsere Nation mit ihren besten Kräften und Schätzen mitgewirkt, zu dessen fester Fügung sie den Saft ihres Lebens gern und bereitwillig hingegeben? — Nein — das soll, das wird nie und nimmer geschehen! —

Drei Momente leuchten wie drei lichte Sterne in der Geschichte unserer Nation, — drei grosse, welthistorische Momente, für uns um so bedeutungsvoller, als in denselben die Entfaltung unserer grössten nationalen Energie und Selbstthätigkeit, die Manifestation unserer nationalen Unabhängigkeit, die höchste Ausübung unseres freien Volkswillens und selbsthätigen Handelns, kurz unser Auftreten als selbständige und unabhängige Nation, jedesmal auch mit dem Wohl und Gedeihen des österreichischen Herrscherhauses, mit dem österreichischen Staatsinteresse identisch erscheint. Diese Momente sollten unsere Nationalen niemals aus den Augen lassen, wann immer die Frage unserer Selbstbestimmung von

neuem an uns herantritt — es sollte und müsste dann wohl bedacht und erwogen werden, warum und aus welchen Motiven unsere Voreltern und auch Zeitgenossen gerade so und nicht anders gehandelt haben. Und ist dieses reiflich bedacht und wohl erwogen, dann werden auch wir erkennen, dass in diesen drei grossen historischen Acten unserer Vergangenheit eine Mahnung an uns gerichtet ist, in analogen Fällen eben so und nicht anders zu handeln, — und wir werden dann in diesen drei lichtvollen und glänzenden Momenten unserer grössten nationalen Energie die Leitsterne erblicken, welche uns die Bahn zeigen sollen, die wir einzuschlagen haben.

Der erste dieser grossen historischen Momente ist die freie Wahl des erlauchten Hauses Habsburg in der Person Ferdinands I. zu unserem Könige durch einstimmigen landtäglichen Beschluss unserer Voreltern feierlichst vollzogen zu Cetin am ersten Tage des Jahres 1527.

Der zweite Akt, durch welchen unsere Nation ebenso selbständig und aus freiem Antriebe die Initiative ergriff, ist die Anerkennung der weiblichen Erbfolge in eben diesem durchlauchtigsten Herrscherhause durch die Annahme der Pragmatischen Sanction Karl's III. (VI.) durch unseren Landtag vom Jahre 1712.

Der dritte dieser alle anderen Fakta unserer nationalen Geschichte hoch überragenden historischen Momente ist unsere im Jahre 1848 vollzogene Losreissung von Ungarn und die Schilderhebung unseres Volkes zur Bekämpfung der ungarischen Rebellion und zur Erhaltung Oesterreichs unter unserem unsterblichen nationalen Helden Ban Jellačić.

Während die beiden ersten Momente, unstreitig die wichtigsten historisch-diplomatischen Akte unserer Nation, neben der Kundgebung des freien Entschlusses und unabhängigen Volkswillens zugleich den Protest unserer Nation gegen die angemasste ungarische Suprematie manifestiren, — erhielten dieselben ihren Abschluss und gleichsam ihre Verkörperung in unserer nationalen Revolution gegen Ungarn im Jahre 1848 —, die auf eigene Gefahr und selbst im Widerspruche zu dem ausgesprochenen Willen des Monarchen von unserem Volke unternommen, den eclatantesten Beweis lie-

fert, einerseits, wie festgewurzelt und unbeugsam der Entschluss in unserer Nation geworden, sich der magyarischen Oberherrschaft zu entziehen, — und andererseits, wie eng das Interesse unseres Volkes mit jenem des österreichischen Kaiserstaates und seines Herrscherhauses, man kann sagen organisch zusammengewachsen ist.

Und so imposant, so kräftig und nachhaltig war jene Manifestation des Volkswillens in Bezug auf Ungarn, dass selbst nach einer mehr als zehnjährigen Periode herber Erfahrungen, für die man bei uns damals Oesterreich allein verantwortlich machte, und als diese Erfahrungen und mancherlei nationale Enttäuschungen und aufgefrischte historische Reminiscenzen den alten Schlamm der magyarischen Sympathien von neuem bei uns mächtig aufgewühlt, ja sogar zu drohenden Wogen aufgebläht haben, selbst damals wo der Wind von Budapest her sehr stark vorherrschte und die in der Asche fortglimmende Gluth des magyarischen Fanatismus aufs Neue anfachte, — selbst damals, während unseres 1861er Landtags wagte keiner auch der enragirtesten Vertreter der Union mit Ungarn gegen unsere im Jahre 1848 vollzogene faktische und legale Lostrennung von Ungarn Einsprache zu erheben, und man musste sich damit begnügen, der Freundschaft für Ungarn und der Sehnsucht nach dem alten Verbande in einer leeren, bedeutungslosen Formel Ausdruck zu geben, welche nichtssagende Formel überdiess die Zustimmung des Landtags nur aus dem Grunde erhielt, weil man sie erstens als eine ganz unverfängliche Courtoisie gegenüber Ungarn betrachtete, und dann, weil man zugleich damit der spröden Stimmung Wien gegenüber Luft machen wollte.

Nun haben jene grossen historischen Momente und entscheidenden Akte unserer Nation — welche als freier Ausfluss unseres Volkswillens und als sanctionirte Folgerungen unseres Selbstbestimmungsrechtes die ersten Grundlinien unseres eigenen, von Ungarn unabhängigen Staatsrechtes darstellen, und auf welche sich auch unsere renitenten Patrioten so gerne zu berufen pflegen, wo es gilt unsere nationale Unabhängigkeit in der Fassung von entscheidenden Entschlüssen bezüg-

lich der eigenen Geschicke zu constatiren, — diese Glanzpunkte unserer Geschichte und grossen nationalen Akte haben seitdem nichts von ihrer Kraft und Bedeutung für uns verloren, sie sind vielmehr als vollendete Thatsachen und als unverrückbare Grenzsteine in unserer Geschichte festgestellt und für alle Zeiten entschieden, — so zwar, dass nach unserer festen Ueberzeugung Derjenige, der durch das Oppositionsgefunkel im Lager unserer Renitenten geblendet an jene Principienfragen zu tasten und gegen die vollendete faktische und legale Separation unseres Königreichs von Ungarn seine Stimme ernstlich zu erheben wagen würde, dass Derselbe durch ein solches Wagniss den verdammenden Unwillen unserer gesammten Nation auf sein Haupt herabbeschwören würde — ja wir sind fest überzeugt, dass Diejenigen, die in ihrem oppositionellen Unmuth Kleines mit Grossem verwechselnd und persönliche Ansichten und Neigungen mit der Hülle principieller Politik maskirend, mit diesen principiellen Lebensfragen wie Kinder mit Feuer zu spielen wagen, dass, wenn ihr gefährliches Spiel, was Gott verhüten möge, ernsthafte Folgen nach sich ziehen sollte, dass sie dann, wenn das Dach über unsern Häuptern brennen würde, über das angerichtete Unglück selbst Jammer und Wehe erheben und, dann leider zu spät, die Flammen zu löschen selbst sich beeilen würden.

Nun hoffen wir zu der ewigen Vorsehung, die unser Volk in kritischen Momenten immer vor Verderben bewahrt und auf den rechten Weg geleitet hat, dass sie unsere Nation auch diesesmal vor den Gefahren bewahren werde, mit welchen sie durch das frevelhafte Spiel mit politischen Principienfragen, und in diesem Momente ernstlicher denn je zuvor bedroht wird!

Wenn aber die vollkommene Separation unseres Königreichs von Ungarn als vollendete Thatsache und als unantastbares Princip bei uns feststeht, welche Consequenzen ergeben sich daraus? Es sind da nur zwei Fälle möglich: Entweder unser Königreich müsste als unabhängiges Reich sich auf eigene Füsse stellen können, — oder es sucht, nach dem Fingerzeige unserer Geschichte, die für alle Zeiten auf-

gelöste Union mit Ungarn auf einen analogen Verband mit dem Staate, dem wir ohnehin angehören, auf Oesterreich zu übertragen. Den dritten denkbaren Fall, den des passiven Zusehens und gleichgiltigen Abwartens, was Zeit und Geschick über uns verhängt, einen solchen Fall wollen wir gar nicht in Betracht ziehen, denn ein solcher lethargischer Schlaf wäre unser sicheres Grab.

Was nun den ersten Fall, unserer vollkommenen Unabhängigkeit nämlich, anbetrifft, so hat diese phantastische Idee, wenn sie allenfalls in dem überspannten Kopfe eines oder des andern heissblütigen Ideologen zeitweilig spuckte, — diese kühne Idee sagen wir, hat selbst in den Jahren 1860—1861, wo die Zukunftspolitik und die antiösterreichische Agitation am meisten im Schwunge war und das Reich der politischen Ideale und Luftschlösser am üppigsten blühte — selbst damals hat jene überschwängliche Unabhängigkeitsidee auch nicht eine Spanne positiven Bodens bei uns sich erobern können, — ja wir erinnern uns nicht, dass sie auch nur einmal öffentlich ausgesprochen worden wäre, dass sie, wenn sie überhaupt irgend ein überreiztes Gehirn beschäftigte, sich jemals an's Tageslicht zu treten getraut hätte, — ja es dürfte sich überhaupt diese auswärts so oft ventilirte Idee blos auf einige schlecht angewandte und vielleicht auch schlecht verstandene selbstgefällige Ausdrücke und Benennungen, die damals stereotyp geworden waren, reduciren.

Das Schicksal und die Bedeutung einer solchen Idee ist damit von selbst ausgesprochen und besiegelt, und es braucht weiter keine Rede davon mehr zu sein.

Es bleibt mithin nur der zweite Fall übrig: der Fall der realen Union mit Oesterreich, mit dem Staate, an den wir durch geheiligte, unzertrennbare Bande geknüpft sind, dessen Geschicke wir Jahrhunderte lang mittelbar und unmittelbar theilten, für dessen Aufbau und Erhaltung wir seit jeher die grössten Opfer gebracht, dessen Gedeihen auch unser Gedeihen bedingt, dessen Krisen und Leiden auch uns treffen, auch unsere Existenz erschüttern, und dessen Zerfall uns einem dunklen, namenlosen Geschicke preisgeben würde, — mit dem Staate sagen wir, der uns in der Reihe seiner

Völker eine ehrenvolle Stellung anbietet, wo unsere nationale Existenz und Entwickelung gesichert und verbürgt, im unmittelbaren Verbande mit stammverwandten Völkern allseitigen Vorschub findet, — mit dem Staate endlich, dessen Haupt und Beherrscher unser geliebte König ist, der uns so viele Beweise seiner besondern Sympathie und Werthschätzung gegeben, und dessen huldvolle Zuneigung wir durch einen grossen Entschluss, durch einen neuen Akt unserer altbewährten Treue und Hingebung noch erhöhen, uns für ferne Zeiten auch in seinen Nachkommen sichern können.

Von allen Seiten betrachtet ist diess der einzige Ausweg für uns aus unserer gegenwärtigen schwebenden, gefahrvollen Lage, — ein Ausweg, um so heilbringender für uns, je früher wir uns durch einen mannhaften Entschluss entscheiden, denselben zu betreten, — ein Ausweg, auf dem uns die schönsten Glanzpunkte unserer Geschichte vorleuchten, und auf den uns das Beispiel unserer Vorfahren hinweist, die durch ihr entschlossenes Handeln in entscheidenden Momenten, in ihrer praktischen Weisheit und in der Ehrenhaftigkeit ihres offenen altbiedern Charakters uns, ihren Enkeln, ein heiliges Vermächtniss zur Nachahmung hinterlassen haben.

Oesterreich in diesem Momente verläugnen, bedeutet uns der Gefahr auszusetzen, dass endlich über uns ohne uns verfügt werde, und dass wir im besten Falle jenem Geschick wieder anheimfallen, gegen das sich unsere Nation so lange vergebens gewehrt hat, und von dem wir uns mit dem Aufgebot unserer äussersten nationalen Kraftanstrengung und Energie kaum erst befreit haben.

Oesterreich dagegen anerkennen, an Oesterreich uns anschliessen, bedeutet für alle Zeiten einen Riegel vorschieben jenen Gelüsten und Bestrebungen, die unsere Unterjochung und nationale Abhängigkeit zu ihrem nationalen Lebensprincip, zu ihrem Staatsaxiom erhoben haben.

Oesterreich verläugnen bedeutet für uns, isolirt und verlassen einem ungewissen Schicksal entgegen zu gehen.

Oesterreich dagegen anerkennen bedeutet uns die sichere Aussicht zu eröffnen, mit unseren unter fremdem Joche noch

immer schmachtenden Stammbrüdern dereinst zu einem Volke vereinigt zu werden.

Oesterreich verläugnen bedeutet für uns, einem Staate zu trotzen ohne sich ihm entziehen zu können, bedeutet eine Macht herausfordern und beleidigen, um sich ihr dann auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Oesterreich anerkennen, bedeutet diese Macht sich zum Dank verpflichten und sich einen ehrenvollen Antheil an dieser Macht selbst zu sichern.

„Der Dank Oesterreichs!" — so hören wir die erbitterten Gegner höhnisch uns zurufen — „wie hat euch Oesterreich gedankt, wie hat es euch gelohnt, nachdem die Zeit der Gefahren vergangen, welche ihr Croaten von Oesterreich abzuwenden euch erhoben, Gut und Blut freiwillig zum Opfer gebracht habt? Sind eure nationalen Wünsche erfüllt, ist, was euch zugesagt worden, auch eingehalten worden?"

Nun wohl, es gab eine Zeit, wo wir uns über nicht erfüllte nationale Wünsche und Hoffnungen beklagten, und zu diesen Klagen, damals wenigstens, ein Recht zu haben glaubten.

Wenn man aber unparteiisch den Ursachen nachforscht, wesshalb so manche unserer begründeten Wünsche und Hoffnungen unerfüllt blieben, man wird dann nicht den Staat allein, und vielleicht diesen am wenigsten dafür verantwortlich machen können; man wird eher dahin gelangen, Diejenigen dafür verantwortlich zu machen, die theils durch Verblendung und Treulosigkeit, theils durch Missverstand und eigenes Ungeschick den bedrohten und erschütterten Staat in die Lage versetzt haben, vor allem dem Princip der Selbsterhaltung, der obersten Staatsraison, alle andern Fragen zu unterordnen und die Erfüllung der Wünsche und Hoffnungen der Völker einer späteren Zeit vorzubehalten. Wer wird dem Lenker des Schiffes, das zwischen Klippen und Riffen hindurchsteuert, indem es zugleich mit dem Sturme kämpft, wer wird ihm einen Vorwurf daraus machen, wenn er, um das Schiff zu retten, manches kostbare Gut über Bord wirft, mit dem Troste späteren Ersatzes, wenn nur das Schiff gerettet wird?

Als Se. apostolische Majestät unser allergnädigste Kaiser und König sich durch die Zeitverhältnisse in die Lage versetzt sah, unter Erledigung einiger der Vorlagen unseres 1848ger Landtags die Erledigung der anderen Beschlüsse desselben Landtags der späteren Mitwirkung der Landesgesetzgebung vorzubehalten, mit welchen herzlichen Worten gab Allerhöchstderselbe den warmen Gefühlen Ausdruck, die Ihn dabei beseelten, indem Er bei diesem Anlasse (in dem Allerhöchsten Patent vom 7. April 1850) „dem kroatisch-slavonischen Volke für dessen so glänzend bewährte Treue und Anhänglichkeit, für seine muthvolle Ausdauer und für die ausserordentlichen zum Wohle des Reiches bereitwillig dargebrachten Opfer und Leistungen" Seinen kaiserlichen Dank aussprach. Wir also haben nicht Ursache uns über fehlende Anerkennung von Seite unseres Staatsoberhauptes zu beklagen — und als die Zeit reif ward, da brachte sie auch uns endlich die faktische Erfüllung unserer langgehegten nationalen Wünsche, und zwar in einem Masse, wie wir uns dessen früher kaum jemals versehen durften.

Oder sind etwa vor dem Jahre 1848 die Wünsche und Forderungen unserer Nation jemals in einem solchen Umfange, in einer solchen Tragweite formulirt und der Sanction unseres Königs in irgend welcher sogenannten allerunterthänigsten Repräsentation vorgelegt worden, als wie sie uns im Sinne des kaiserlichen Diploms vom 20. Oktober 1860 und dann zu Folge der Vorstellung unserer stets denkwürdigen Banalconferenz vom selben Jahre aus freier Entschliessung unseres Monarchen theilweise bereits gewährt und erfüllt, theilweise aber, damit deren Erfüllung ermöglicht werde, an gewisse aus der Natur und Stellung des constitutionellen Monarchen, der die Rechte und Interessen aller unter seinem Scepter vereinten Völker gleichmässig zu berücksichtigen und zu wahren hat, — also an gewisse, aus der Natur der Reciprocität und der gegenseitigen Verständigung nothwendig sich ergebende Vorbedingungen geknüpft, mithin grösstentheils von unserer eigenen Entschliessung und von unserem Einvernehmen mit den anderen Interessenten, abhängig gemacht worden?

Während wir also in der charaktervollen Ehrenhaftigkeit und der Gerechtigkeitsliebe unseres ritterlichen Monarchen die vollste Gewähr besitzen, dass unseren rechtmässigen Ansprüchen entsprochen wird, insofern nämlich die Befriedigung derselben von der freien Entscheidung des constitutionellen Staatsoberhauptes abhängt, als welches unser Monarch und seine Nachfolger die Herrschergewalt auszuüben durch die neuen Staatsgrundgesetze unserer Monarchie gebunden sind, — sind wir andererseits in Bezug auf die Ausübung solcher Rechte und Freiheiten, die wir nur in Gemeinschaft mit den anderen Völkern der Monarchie geniessen und ausüben können, an die Vereinbarung mit eben diesen Völkern angewiesen, wobei dem Monarchen neben dem Rechte der legalen Sanction die Aufgabe des obersten Vermittlers zufällt.

Wie nun alle menschlichen Dinge den Einflüssen der Zeit unterliegen, so ist es auch bei den Einrichtungen der Fall, auf welche das Glück der Staaten und der Völker sich basirt. Wir haben gesehen und es an uns selbst erfahren, dass selbst ein streng gewissenhafter und rechtliebender Monarch durch Zeitumstände in die Lage versetzt werden kann, wo es ihm, wenn er seiner vornehmsten Aufgabe, der gebieterischen Pflicht für die Erhaltung des Ganzen gerecht werden will, unmöglich wird, auch den rechtmässigsten Anforderungen einzelner Theile momentan so Geltung zu verschaffen, wie er es unzweifelhaft thun würde, wenn er immer und unbedingt nur den Eingebungen seines Herzens folgen dürfte. Ebenso werden auch die Entschlüsse der Völker von den jeweiligen Constellationen und Zeitumständen influenzirt, und ihre speciellen Interessen und Rechtsansprüche wiegen einmal schwerer, ein andermal leichter auf der fortwährend schwankenden Wagschale des Moments. Es gibt Zeiten und Verhältnisse, wo das sonst kaum beachtete Recht eines in Gemeinschaft mit anderen lebenden Volkes prävalirt, während es zu anderen Zeiten hinter die Rechte und Interessen anderer, in den Vordergrund tretenden Völker, ins Dunkel zurückgedrängt wird. Wohl bleibt Recht zu allen Zeiten Recht. Aber die Geltung dieses „Rechtes“ steigt und sinkt nach

einer wandelbaren Scala, welche genau die Wirkung der dem geltend gemachten Recht innewohnenden Potenz auf ein ausgesprochenes allgemeines Interesse anzeigt. Kurz: ein Recht kann zu verschiedenen Zeiten ein todtes Recht und dann wieder ein lebendiges Recht sein, und dieses letztere hat wieder seine verschiedenen Grade des Lebens und Geltens, welche im Verhältnisse stehen zu der Bedeutung, die demselben die Verhältnisse und Zeitumstände beilegen. Ohne uns hier in weitere Ausführungen dieses Gegenstandes einlassen zu können, wollen wir mit diesen flüchtigen Andeutungen nur gesagt haben, dass, wo es sich um die Vereinbarung neuer und dauernder staatlicher Beziehungen handelt, der gewissenhafte Patriot nicht unterlassen wird, das Recht, das er auf seine Fahne geschrieben, dann zur Geltung zu bringen, so lange es die aufsteigende Bahn wandelt, so lange es präponderirt, d. h. wenn es und so lange es vom Momente begünstigt wird, — und ferner, dass er instinktmässig bedacht sein wird, dieses Recht im günstigen Momente auf eine solche Basis zu stellen und es mit solchen Bürgschaften zu umgeben, dass es den demselben nachtheiligen Einflüssen der kommenden Zeiten und Ereignisse möglichst entrückt, und nach allen Seiten gegen Angriffe und Gefährdungen, so weit es in solchen Dingen überhaupt möglich, gesichert werde.

Auch der noch so loyale und vertrauende Patriot wird sich in seinem Gewissen verpflichtet fühlen, bei der Stipulirung neuer staatlicher Beziehungen und Akte die geheiligten theils ererbten, theils neu erworbenen Güter seiner Nation, ihre Rechte, Immunitäten und historischen Institutionen, für deren Wahrung er der Nachwelt verantwortlich ist, gegen die Gefahren, welche aus den Wechselfällen der Zeitläufe für sie entstehen könnten, möglichst zu schützen und sicherzustellen, und er wird es für seine heilige Pflicht halten, jeden günstigen Moment zur dauernden Festigung, und wo immer thunlich, zur Mehrung und Ausdehnung dieser nationalen Güter zu benützen. Der gewissenhafte Patriot, welcher sich der Verantwortlichkeit bewusst ist, die auf ihm der Nachkommenschaft gegenüber lastet, wird sich niemals

und selbst in den kritischsten Momenten nicht entschliessen, von dem geheiligten Gut seines Volkes freiwillig etwas abzutreten, wenn er nicht die volle Ueberzeugung hat, dafür ein Aequivalent einzutauschen, welches auf der Wagschale der nationalen Prosperität das cedirte Gut aufwiegt, — und er wird sich zu einer solchen Resignation um so weniger entschliessen können, wenn er das Glück hat einer Nation anzugehören, welche ihre avitischen Rechte und Institutionen zu allen Zeiten aufrecht zu erhalten, welche ihre nationale Freiheit und ihr Selbstbestimmungsrecht zu bewahren, und für diese unveräusserlichen Güter mit aller Kraft und Aufopferung einzustehen gewusst hat.

So wie wir sagen, dass ein guter und gewissenhafter Patriot in solchen Fällen handeln würde und handeln sollte, so haben auch wirklich unsere Vorfahren zu allen Zeiten in den bedeutungsvollen Momenten unserer Geschichte gehandelt; so haben sie unter andern gehandelt, als sie im Jahre 1102 den gegenseitigen Vertrag mit Koloman von Ungarn als ihrem erwählten rechtmässigen Könige stipulirten und sich von diesem Könige die Aufrechthaltung ihrer althergebrachten Rechte und Gesetze durch einen feierlichen Eid bestätigen und verbürgen liessen; so haben unsere Vorfahren gehandelt, als sie bei der Wahl Vladislav's II. zu ihrem Könige, sich von demselben den unverbrüchlichen Fortgenuss ihrer avitischen Rechte, Freiheiten und Institutionen ebenso feierlich confirmiren liessen (Decr. conf. Art. Nob. R. Slav. 1492. — Art. I. et VIII. *); so haben unsere Vorfahren ferner gehandelt, als sie durch die Wahl der Habsburger Dynastie im J. 1527 einen festen Damm gegen die Gefährdung ihrer nationalen Freiheiten nnd Institutionen aufzurichten, eine Stärkung ihrer gefahrvollen Position gegenüber dem Feinde der Christenheit

*) Wir vermeiden es absichtlich diese Schrift mit Citaten zu belasten, denn seitdem alle Belege von einiger Bedeutung für unsere historischen Rechte, Freiheiten und Privilegien von unserem verdienstvollen Historiographen Obergespan Ivan Kukuljević Sakcinski in seinem diplom. Sammelwerke „Jura Reg. Dalm. Croat. et Slav." publicirt wurden, ist das Nachschlagen derselben Jedem, der sich dafür näher interessirt, leicht zugänglich gemacht.

zu gewinnen suchten; — so haben unsere Vorfahren im wohlerwogenen Interesse ihres Vaterlandes (: „ . . . ad assecurandam Patriam suam . . .“) gehandelt, als sie auf dem Agramer Landtag vom J. 1712 die Annahme der Pragmatischen Sanction beschlossen, wobei sie nicht unterliessen, sich ihre althergebrachten Rechte und Immunitäten vom König Karl III. feierlichst bestätigen zu lassen; — so handelten unsere Vorfahren im guten Glauben und in der Ueberzeugung, eines der Cardinalrechte ihrer avitischen Verfassung gegen neue Verletzungen und äusseren Eingriffe alsdann um so kräftiger und ausgiebiger schützen und wahren zu können, als sie, durch die Erfahrungen der Epoche von 1780—1790 gewarnt und dazu bewogen, beschlossen haben, ihr Steuervotirungsrecht für Croatien fortan gemeinsam mit Ungarn, nämlich auf dem ungarischen Landtage, jedoch separirt von der ungarischen Steuer, auszuüben; und so handelten unsere Vorfahren in anderen zahllosen Fällen, ja so handelten auch wir Zeitgenossen selbst, als unsere nationalen Rechte von Seite Ungarns bedroht wurden, indem wir diejenigen unserer historischen Rechte und Attribute unserer nationalen Selbstständigkeit und inneren Autonomie, welche wir zur Führung und desto erfolgreicheren Vertheidigung unserer gemeinsamen Verfassung, eine zeitlang gemeinschaftlich mit Ungarn ausgeübt hatten, wiederum reklamirten, und dasjenige, was wir aus obigen Gründen mit Ungarns Legislative und oberster Administration zeitweilig getheilt haben, im Jahre 1848 faktisch und rechtlich wieder an uns zurückzogen, — und so werden wir, das gebe Gott! — wir und auch unsere Nachkommen immer handeln, so oft und wann immer wir unser nationales Selbstbestimmungsrecht auszuüben berufen sein werden.

Nun, ein solcher Moment, wo wir berufen sind dieses höchste und kostbarste Recht einer Nation, die sich ihre Freiheit zu bewahren gewusst hat, auszuüben, — ein solcher Moment ist auch der gegenwärtige — ein Moment, eben so gross, wichtig und bedeutungsvoll für uns und unsere Geschicke, wie jene historischen Momente es waren, die wir soeben aufgezählt haben, und in denen die Lehre für uns enthalten ist, wie wir auch in diesem Falle das Recht und

das Interesse unserer Nation wahrzunehmen, möglichst zu schützen und für die Zukunft sicherzustellen haben; — es ist diess ein Moment, wo unser gutes Recht wieder einmal hell aufleuchtend, unsere Entscheidung schwer und gewichtig auf der Wagschale des Staatsinteresse und der Geschichte erscheinen lässt, der aber verpasst oder unbenützt gelassen, uns leicht wieder in jene Lage versetzen könnte, wo unser Recht, wie in den Jahren, welche der 1848er Katastrophe vorangingen, die Zielscheibe des Spottes unserer historischen und constitutionellen „Bundesbrüder" gewesen, wo die Vertreter unserer Nation, unsere Landes-Ablegaten auf dem gemeinsamen Landtag zu Pressburg, wann immer sie an die alten verbrieften und beschworenen Rechte unseres Königreichs sich beriefen, von der hohen Versammlung verhöhnt, ausgelacht und ausgezischt wurden, wo unser historisches Recht zum Kinderspott der Pressburger Landtagsjugend geworden!

Es ist diess endlich ein Moment, der, wenn er durch unsere Schuld zum Nachtheil unseres Volkes ausschlagen sollte, die Verwünschungen unserer Nachkommenschaft uns in unsere Gräber nachsenden würde.

Wahnwitzig und geradezu verbrecherisch ist die Vertröstung Derjenigen, die, um ihr Gewissen über die möglichen Folgen einer unversöhnlichen Renitenz zu beruhigen, unsere nationale Erhebung vom Jahre 1848 anzurufen pflegen, mit der frivolen Ausflucht: „Sollten wir wieder in den Fall kommen wie damals, so handeln wir wieder so wie wir dazumal gehandelt haben!"

Eine solche Vertröstung wäre der Trost der Verzweiflung! Wie vielerlei für uns günstige und von uns unabhängige Umstände und Ereignisse mussten zusammentreffen, um unserem Protest gegen die magyarische Bedrückung und Usurpation damals Nachdruck zu verschaffen und unsere Emancipation von derselben zu ermöglichen! Es wäre Wahnsinn zu hoffen, und noch mehr sich darauf zu verlassen, dass eben solche Umstände und Constellationen wiederum eintreten würden, wann sie uns eben Noth thäten, und dass sie uns ebenso wie damals, wenn unsere nationale Existenz auf

dem Spiele stünde, zu Hilfe kommen würden. Die Geschichte verfolgt unerbittlich und unaufhaltsam ihren Lauf — sie wird uns zu Liebe weder stille stehen, noch auf unsere Beschwörung ihre alten Kunststücke wiederholen!

VII.

Nun, nachdem die hohe Bedeutung, die gebieterische, unabweisbare Anforderung des gegenwärtigen historischen Moments an uns erwiesen, und nachdem es bewiesen ist, dass für uns — da wir nicht daran denken noch daran denken können uns für uns selbst unabhängig von jedem anderen Staatsverbande zu constituiren — kein anderer Ausweg bleibt als mit Oesterreich zu paktiren: nun entsteht die Frage: 1. Wie und auf welche Weise sollen wir paktiren? und 2. Welche sind die nationalen Rechte und Güter, die wir durch einen Pakt in dem gegenwärtigen historischen Momente zu wahren, für die Zukunft sicherzustellen, gegen die Ungunst der Zeiten zu schützen und möglichst zu fördern haben?

Auf die erste Frage antworten wir aber und abermals mit dem Beispiel unserer Vorfahren, wie sie nämlich in ähnlichen Fällen gehandelt und paktirt haben: Durch den Abschluss eines gegenseitigen Vertrages, d. i. durch die Stipulirung einer solchen Uebereinkunft, die für beide Theile bindend ist und wo es im eigenen Interesse eines jeden der contrahirenden Theile liegen muss, das Recht und das Interesse des anderen Theiles zu respektiren und zu wahren, weil durch die Ausserachtlassung und Hintansetzung desselben das eigene Interesse gefährdet würde. Das ist der bilaterale Vertrag, wie er die grossen Momente unserer nationalen Geschichte kennzeichnet. Und nun, welches sind die Güter und Rechte, die wir durch einen solchen Vertrag zu wahren, zu corroboriren und möglicht zu fördern haben?

Es sind das fürs Erste diejenigen Güter, die wir unter dem Gesammtausdruck unserer Nationalität begreifen, und dann jene verfassungsmässigen Rechte, die wir in früheren Zeiten für uns allein, und später bis zum J. 1848 mit Ungarn gemeinschaftlich genossen und ausgeübt haben.

Unter den Gütern unserer Nationalität verstehen wir:

1. die Rechte unserer Nationalsprache;
2. die verfassungsmässigen Rechte und historischen Institutionen, welche den Begriff unserer innern Autonomie ausmachen, aus welcher unser Selbstverwaltungsrecht in allen Fächern der inneren Verwaltung resultirt, und woran ferner unsere territorialen und virtualen Rechte geknüpft sind;
3. die Rechte unserer Legislative, welche alle Zweige unserer innern Autonomie umfassen soll.

Ad 1. Die Sprache ist der unmittelbare Ausdruck, das lebendige Organ und das vornehmste Vehikel unserer Nationalität. Wie wir die Rechte unserer Nationalsprache verstehen und welches Gewicht wir auf dieselben legen, das bedarf keiner weiteren Definition mehr, — dafür zeugt unser energische Widerstand gegen die bei uns gewagten Germanisirungs- und Magyarisirungsversuche, dafür zeugen unsere geistigen und politischen Kämpfe vor dem Jahre 1848, und dafür zeugt endlich unsere nationale Erhebung im Jahre 1848, wo unsere gesammte Nation für die Rechte ihrer Sprache mit Gut und Blut einzustehen bereit war.

Es ist daher selbstverständlich und wird es kaum Jemand Wunder nehmen, wenn wir Croaten und Slavonier die Anerkennung und Gewährleistung der Rechte unserer Nationalsprache nicht nur in allen Zweigen unserer inneren Autonomie, in Amt und Schule, so wie überhaupt im ganzen Umfange des öffentlichen Lebens, — sondern auch die Anerkennung derselben als gleichberechtigten Organs im reciproken Verkehr innerhalb der Grenzen unseres Staates, als erste Bedingung stellen und wenn wir auf dieser Bedingung bestehen würden.

Ad 2. Eben so billig und gerecht erscheint es uns, wenn wir die Forderung aufstellen, dass die verfassungsmässigen Rechte und Institutionen unseres Landes, welche uns in den neuen Staatsgrundgesetzen unserer Monarchie von Sr. apostolischen Majestät unserem allergnädigsten Kaiser und König für Sich und Seine Nachfolger aufs Neue feierlichst verbürgt wurden, dass diese unsere Verfassungsrechte und

Institutionen, einbegreiflich die obersten Organe unserer autonomen Landesregierung, unsere neu errichtete königl. Hofkanzlei und Septemviraltafel, niemals und unter keinerlei Umständen den Gegenstand der Verhandlung oder Entscheidung einer anderen als unserer heimischen Legislative bilden, dass die Abänderung und Modificirung unserer heimischen historischen Institutionen und Einrichtungen nur der Competenz unserer Landesgesetzgebung, respective der Vereinbarung unseres Landtags mit der Krone zugehören können.

Aber wir halten auch dafür, dass diese unsere verfassungsmässige Autonomie, wenn auch noch so verbürgt und für alle Zeiten gewährleistet, nur unvollständig und mangelhaft, ja in vielen Fällen durchaus illusorisch sei, so lange derselben nicht die Mittel zu Gebote stehen, welche zur Bestreitung der aus der Ausübung ihrer Rechte und Funktionen resultirenden Erfordernisse nothwendig sind. Auch wir halten daher die Ausscheidung unseres Landesbudgets aus dem Staatsbudget, und zwar im ganzen Umfange der unserer königl. Hofkanzlei und unserer heimischen Legislative unterstehenden inneren Einrichtungen und Verwaltungszweige, für unerlässlich, und wir glauben, dass es nur eine Consequenz der uns durch das Majestätsdiplom vom 20. October 1860 staatsgrundgesetzlich garantirten Verfassungsrechte wäre, wenn uns diese Forderung erfüllt würde.

Ebenso halten wir den Organismus unserer Nationalität innerhalb des österreichischen Staates für mangelhaft und unvollständig, einiger der wesentlichsten Lebensbedingungen seiner Entwickelung und seines gesunden Gedeihens entbehrend, so lange einige der wichtigsten Theile und Glieder dieses Organismus, die demselben rechtlich und organisch zugehören, die aber im Verlaufe der Zeiten von demselben getrennt worden sind, mit dem staatsrechtlich anerkannten selbständigen Stamme unseres Volkes nicht wieder vereinigt werden. Aus diesem Grunde halten wir die uns von Sr. Majestät unserem Monarchen staatsgrundgesetzlich in Aussicht gestellte Wiedervereinigung Dalmatiens mit unserem Königreich aufrecht, und wir hoffen mit Zuversicht, dass es, nach unserem Ausgleich mit der Regierung, der Coope-

ration derselben mit unseren nationalen Faktoren gelingen werde, die allerhöchste Zusage Sr. Majestät in Vollzug zu setzen und den staatsrechtlichen Begriff des dreieinen Königreichs endlich einmal zur Wahrheit zu machen.

Ebenso glauben wir, dass, was ein anderes, sehr wichtiges, von uns noch immer getrenntes Glied unseres nationalen Organismus, was nämlich unsere Militärgrenze anbetrifft, dass in dieser Beziehung unsere Bitte nur gerecht und billig wäre, und dass diese Bitte Aussicht hätte allerhöchsten Orts gewürdigt und erhört zu werden, wenn wir uns unter Kundgebung unserer loyalen Bereitwilligkeit in Bezug auf die Anerkennung der gemeinsamen Staatsinteressen zugleich an die Gnade und Gerechtigkeit unseres allergnädigsten Monarchen wenden, ehrfurchtsvoll bittend: Allerhöchstderselbe möge zu dekretiren geruhen, dass diejenigen Theile, Enclaven und Plätze unserer Militärgrenze, die bereits aufgehört haben Grenze (gegen die Türkei nämlich) zu sein, schon jetzt von dem Verbande mit der Militärgrenze losgelöst, dem Mutterlande einverleibt und dessen Civil-Jurisdiction unterstellt werden.

Was die übrigen Theile unserer Militärgrenze anbetrifft, deren sofortige Aufhebung und Entwaffnung weder vom Standpunkte des Staatsinteresse zulässig, noch auch in unserem eigenen nationalen Interesse räthlich wäre, — so wäre es nach unserer Ansicht ebenfalls nur eine gerechte und billige Forderung, wenn wir an Se. Majestät die Bitte richten würden, dass die Art und Weise, wie wenigstens den dringlichsten Bedürfnissen der Militärgrenze, ohne die historische und nationale Mission derselben in unserem eigenen, sowie im Interesse des Gesammtstaates zu schwächen und zu gefährden, Abhilfe zu verschaffen, und namentlich, wie dieser so zahlreiche und höchst wichtige Theil unseres Volkes an den constitutionellen Wohlthaten des Königreichs in Bezug auf die gemeinsame Gesetzgebung, und in wie ferne derselbe nicht seinem Berufe nach der militärischen Disciplin und Jurisdiction strenge untersteht, auch in Bezug auf die Civil-Gerichtspflege theilhaftig zu machen, dem Mutterlande mithin wenigstens in dieser Beziehung, wie auch in Bezug auf die

Geltung der Nationalsprache, namentlich im Unterrichtswesen, möglichst zu assimiliren wäre, — dass die Bestimmungen darüber schon auf unserem nächsten Landtag, der selbstverständlich auch durch die freigewählten Vertreter der Militärgrenze zu beschicken wäre, in Verhandlung genommen und mit der Krone vereinbart werden sollten. Wir möchten die Frage unserer Militärgrenze, — wenn ein solches Gleichniss an dieser Stelle gestattet ist, — einem im Verlauf der Zeiten nach und nach aufgewundenen Knäul vergleichen, welcher Knäul nicht mit einem Streiche zerhauen, sondern ebenso, wie er entstanden, wieder allmählich abgewickelt werden muss.

Nicht minder gerechtfertigt wäre endlich nach unserer Ansicht die Forderung unsererseits, dass uns unser Anrecht auf jene Theile unseres Volkes, die ehedem integrirende Theile dieses unseres Königreichs gebildet haben, später von demselben losgerissen worden sind und noch jetzt unter fremder Herrschaft schmachten, ausdrücklich anerkannt, und dass deren Einverleibung in das Mutterland, wenn sie einst von dem fremden Joche befreit werden und unserem Staate zufallen sollten, uns rechtlich vorbehalten werde.

Wir können ferner an dieser Stelle nicht ignoriren und dürfen nicht verschweigen den ebenso allgemeinen als lebhaften Wunsch unseres Volkes, dass mit seinem Stammlande wiedervereinigt werde ein Landestheil, welcher ehemals unserem Königreiche zugehörte, später durch längere Zeit Ungarn einverleibt war, und nach dem Jahre 1848 abermals mit dem Mutterlande vereinigt wurde. Wir meinen die Murinsel, welche durch eine unseres Dafürhaltens nicht ganz gerechtfertigte Interpretation einer Stelle in einem der das kaiserl. Diplom vom 20. October 1860 begleitenden allerh. Handschreiben an den ehemaligen ungarischen Hofkanzler, Baron Vay, Ungarn annectirt wurde, — jener Stelle nämlich, wo von der Wiederherstellung der alten Comitatsbegrenzungen in Ungarn, keineswegs aber von der Herstellung der alten Landesgrenzen zwischen Ungarn und unserem Königreiche die Rede ist.

Ad 3. Anlangend unsere Legislative wäre nach unserer Ansicht die Forderung zu stellen, dass die Competenz der-

selben — wie ihr ein solcher Wirkungskreis ohnehin in den neuen Staatsgrundgesetzen unserer Monarchie vorbehalten und verbürgt wird — in allen oben angeführten Zweigen unserer verfassungsmässigen Autonomie, und demgemäss auch in der Feststellung unseres Landesbudgets und der Vereinbarung desselben mit der Krone, wie auch bei der Creirung von Creditinstituten und anderer der Förderung geistiger und materieller Zwecke gewidmeter Anstalten, inwiefern sie aus Landesmitteln und unter der Garantie des Landes errichtet würden, — ausdrücklich stipulirt und für alle Zeiten jeder Einflussnahme jedes anderen legislativen Körpers entrückt werde.

Demgemäss wäre auch die ausschliessliche Competenz unserer speciellen Regierungsorgane in Bezug auf alle Verwaltungszweige innerhalb unserer verfassungsmässigen Autonomie in unserem Königreiche ausdrücklich sicherzustellen.

Endlich wären die festzustellenden und gegenseitig vereinbarten Bedingungen als *Pacta Conventa* in einer besonderen, von jeder anderen Verfassungsakte und jedem anderen Staatsgrundgesetz unabhängigen, nach beiden Seiten bindenden Urkunde, als für sich selbst bestehenden und rechtskräftigen Diplom für alle Zeiten zu verbriefen und zu gewährleisten.

Unter Vorbehalt dieser Gewährleistung hätten wir nun zu erklären: Dass wir bereit sind an der gemeinschaftlichen Behandlung der allen Völkern und Ländern der Gesammtmonarchie gemeinsamen Angelegenheiten in einer der Würde und den Bevölkerungsverhältnissen unseres Königreichs entsprechenden Weise theilzunehmen und in einem legislativen, auf die im Art. II. des kaiserl. Diploms vom 20. October 1860 angeführten Gegenstände der Gesetzgebung beschränkten Centralorgan zu participiren.

Indem wir unsere Bereitwilligkeit aussprechen würden, jene Verfassungsrechte, welche wir in früheren Zeiten für uns allein, später aber und bis zum Jahre 1848 im Verein mit Ungarn ausgeübt haben, namentlich diejenigen Rechte, welche

in dem Art. II. des kaiserl. Octoberdiploms der Centralgesetzgebung des Reiches eingeräumt sind, fortan in Gemeinschaft mit allen Völkern unserer Gesammtmonarchie auszuüben, würden wir damit nichts anderes thun, als was unsere Vorfahren gethan haben, als sie einige ihrer fundamentalen Verfassungsrechte zur desto grösseren Sicherung der gemeinsamen Constitution gemeinschaftlich mit Ungarn auszuüben beschlossen, — nur mit dem Unterschiede, dass wir in einer solchen solidarischen Verbindung mit den Völkern Gesammtösterreichs, deren grosse Mehrzahl uns stammverwandt und sympathisch die gleichen nationalen Interessen mit uns theilt, — hoffentlich eine ausgiebigere Garantie der gemeinsamen Rechte finden würden, als wir sie in unserer Union mit Ungarn, in unserer unnatürlichen Liaison mit dem herrschsüchtigen Stamme der Magyaren, der immer und immer nach unserer nationalen Unterjochung strebte und an derselben unablässig arbeitete, jemals gefunden haben, noch in Zukunft finden würden.

Wir würden also mit unserem Entschlusse, an der gemeinschaftlichen Behandlung der allen Völkern der Gesammtmonarchie gemeinsamen Angelegenheiten theilzunehmen, unseren früheren Verband mit Ungarn auf Gesammtösterreich übertragen.

Aber — wird man uns einwenden — die der gemeinsamen Ausübung in einem gesetzgebenden Centralkörper der Monarchie durch die neuen österreichischen Staatsgrundgesetze eingeräumten Rechte sind bei weitem kein Aequivalent für jene constitutionellen Rechte, die wir vor dem Jahre 1848 gemeinschaftlich mit Ungarn ausgeübt haben.

Darauf antworten wir, dass die Entwickelungsfähigkeit und Ausdehnbarkeit der durch die neuen österreichischen Staatsgrundgesetze den Völkern Oesterreichs eingeräumten Verfassungsrechte keineswegs ausgeschlossen, vielmehr ausdrücklich zugestanden ist, — und dass diese progressive Entwickelungsfähigkeit durch unseren Eintritt in den Gesammtorganismus keineswegs vermindert, vielmehr das gerade Gegentheil davon dadurch erzielt würde.

Wer sich übrigens die Mühe gegeben, jene Verfassungsrechte, die wir ehedem im Verein mit Ungarn ausgeübt haben, in ihrer Theorie sowohl, als auch in ihrer Praxis, in ihrer faktischen Bedeutung, wie auch in ihrem Verhältniss zu dem humanen Princip der Gleichberechtigung und zu den Rechtsbegriffen und Anforderungen der fortschreitenden Cultur näher zu prüfen, der wird hoffentlich auch gelernt haben, in diesem Punkte bescheidener zu urtheilen, als es von dem beschränkten Standpunkte der starren Altconstitutionalisten und Privilegienritter gewöhnlich zu geschehen pflegt, und er wird sich dann auch vor jeder Uebertreibung der Rechtsprätensionen ganz besonders in Acht nehmen. Den aber alles Dasjenige, was in dieser Beziehung bisher von Anderen bereits angeführt und geltend gemacht worden ist, nicht zu überzeugen, nicht bescheidener zu stimmen vermochte, der will eben nicht überzeugt, nicht eines Besseren belehrt werden, und den würden auch wir nicht umstimmen, wenn wir auch alles das, was darüber bereits gesagt und veröffentlicht worden, nochmals wiederholen würden. Und das, was hierüber von Anderen bereits angeführt worden, erscheint uns mehr als hinlänglich zur vollständigen Information in dieser Beziehung, so dass wir es für gänzlich überflüssig, ja beinahe, mit Rücksicht auf uns selbst, für unpatriotisch halten, neuen Beweisgründen in dieser Richtung nachzuspüren.

Ein weiterer Einwand ist der: ob wir denn — da wir so grossen Nachdruck auf das nationale Interesse und was damit zusammenhängt legen — ob wir denn blind seien gegen die Gefahren, welche eben dieses erste, vornehmste und wichtigste aller unserer Interessen bedrohen, und zwar von einem viel stärkeren und unendlich mächtigeren Element, als es das magyarische ist, bedrohen würden, wenn wir nämlich in einen so engen Verband mit Oesterreich, wie ehedem mit Ungarn, treten würden.

Darauf antworten wir fürs Erste, dass diese Gefahr für uns nicht aufhören würde, wenn wir unsere Renitenz gegen Oesterreich bis zur allenfalsigen Auffrischung unserer alten Union mit Ungarn (denn einen dritten Ausweg gibt es für uns nicht) treiben sollten, — sondern die Gefahr würde dann

für uns nur verdoppelt werden, wenn zu dem einen Element, mit dem wir den Kampf der geistigen Concurrenz so und so zu bestehen hätten, wie wir ja diesen Kampf auch ehedem zu bestehen hatten, ohne in unserer Union mit Ungarn irgend eine Erleichterung oder eine Schutzwehr dagegen gefunden zu haben, — wenn zu diesem Elemente noch das zweite absorbirende und nach Herrschaft ringende Element, das magyarische nämlich, hinzukäme.

Fürs Zweite halten wir dafür, dass wir im Verbande mit unseren, das gleiche nationale Interesse mit uns theilenden und dasselbe ebenso energisch, wie wir selbst, verfechtenden, zum grossen Theil durch hohe Intelligenz und nationale Thatkraft ausgezeichneten und auch mit den Mitteln der modernen Cultur reich ausgerüsteten Stammverwandten in Oesterreich der Gefahr, die uns allenfalls von dem einen mächtigen Element bedrohen könnte, leichter und erfolgreicher werden widerstehen können, als wenn wir isolirt, oder auf die verhältnissmässig nur schwache Hilfe von Seite unserer Stammverwandten und Mitinteressenten in Ungarn angewiesen, — gegen den Einfluss der beiden wider uns alsdann vereinten und eins durch das andere unbeirrt, um so nachdrücklicher sich geltend machenden Elemente, anzukämpfen hätten.

Ob wir nun zurück in die Vergangenheit oder vorwärts in die Zukunft blicken, wir können uns nun und nimmermehr zu der Ansicht bekehren, dass die unterlegte Station in Pest unsere allerdings mühsame und gefahrvolle nationale Fahrt sonderlich erleichtern oder fördern könnte! —

Was die sonstigen Einwendungen anbetrifft, die gegen unsere Ansichten und Vorschläge allenfalls noch erhoben werden könnten, so sind dieselben minder erheblicher Art; — auch wird hoffentlich noch häufig genug Gelegenheit gegeben werden, sich mit denselben, wie auch mit den hier nur beiläufig erwähnten Objectionen näher zu beschäftigen.

Es fragt sich nun wie es anzufangen, um zu dem hier vorgesteckten Ziele zu gelangen, ohne unserem guten Rechte etwas zu vergeben, jenem Rechte nämlich, welches nicht ge-

stattet, dass über uns ohne uns verfügt werde; es handelt sich darum, wie es anzufangen, um aus dem unsicheren, nebelhaften Zustande des Provisoriums, welches die Hauptadern unseres geistigen, materiellen und politischen Organismus unterbunden hält, herauszukommen und unser stagnirendes Verfassungsleben wieder in Fluss zu bringen, um der zersetzenden Fäulniss, welche eine lang andauernde Stagnation zur Folge hat, bei Zeiten vorzubeugen; wie es anzufangen, um den Faden wieder anzuknüpfen, welchen unser letzte unter dem Einflusse der damaligen Zeitverhältnisse und der kaum überwundenen Erfahrungen stehende und handelnde Landtag (oder vielmehr die meist aus Empirikern bestandene Majorität desselben) in so verhängnissvoller Weise abgeschnitten hatte.

Es ist die Frage der Competenz, die wir noch zu erörtern haben.

Competent, um unsere schwebenden Verfassungsfragen zu lösen, ist einzig und allein unser Landtag, unsere Legislative, d. i. die legale Vertretung unseres Volkes.

Es handelt sich aber darum, dass unsere Volksvertretung ehemöglichst wieder zusammentrete, um die von unserem letzten Landtag unerledigt gelassenen Fragen unseres staatsrechtlichen Verhältnisses wieder aufzunehmen und definitiv auszutragen, — um ferner den ungewissen, ja unleidlichen provisorischen Zustand unseres Landes durch klare, bestimmte, auf fester Basis beruhende Verhältnisse der organischen, legalen Ordnung zu ersetzen.

Nun sehen wir aber und es erscheint auch, von welchem immer Standpunkte man es betrachten mag, sehr begreiflich, dass unsere Regierung im Interesse der hochwichtigen Fragen, die auf dem Spiele stehen, sich nicht entschliessen kann zur Einberufung unseres Landtags zu schreiten, bevor sie nicht bestimmte Wahrzeichen vor sich hat, aus denen sie mit grosser Wahrscheinlichkeit darauf schliessen kann, dass der einzuberufende Landtag nicht zu demselben Resultate oder vielmehr zur Resultatlosigkeit führen werde, wie unser Landtag vom Jahre 1861.

Andererseits aber drängt der Moment zur Entscheidung und bedroht längere Säumniss uns und unser Land für jetzt und für alle Zukunft mit verhängnissvollen Verwickelungen, mit schweren, unheilbringenden Gefahren!

Bei einer solchen Sachlage und in einem solchen Momente — wer ist da berufen die Initiative zu ergreifen und die Regierung unter Mitübernahme der moralischen Bürgschaft und Verantwortlichkeit für den Erfolg zu veranlassen, mit der Einberufung des Landtags nicht länger zu säumen?

Dazu wären unter normalen Verhältnissen vor allem die Municipien des Landes berufen.

Allein der stagnirende Zustand unseres Landes hat unseren Municipien nicht wohlgethan — sie leiden und kränkeln unter den Miasmen des Provisoriums -- der grelle Misston, mit dem unser letzte Landtag auseinanderging, hat sich auch in den Schooss der Municipien verpflanzt, und ein solches Echo würde auch sehr wahrscheinlich von manchen Seiten zurückschallen, wenn man die Municipien anrufen würde.

Unter solchen Umständen — wer ist da competent? — Ein jeder Patriot — sagen wir kühn und frei heraus — ein jeder Patriot ist da competent, ja verpflichtet seine Stimme zu erheben, ein jeder Patriot, der ein Herz hat für das Wohl und Wehe seines Volkes, der Vertrauen setzt in den gesunden Sinn dieses Volkes und der aus diesem Vertrauen den Muth schöpft, die moralische Verantwortung für den Erfolg auf seine Schultern zu laden. —

Und an diese Patrioten — gleichviel in welchem Lager, in welcher Parteicotterie sie zu finden — an alle Patrioten, die Angesichts des grossen, des ernsten, in der Entscheidung unserer Geschicke schwer wiegenden Moments den Beruf in sich fühlen und sich der Verantwortung bewusst sind, die auf ihnen, insoferne sie sich mit Recht und aus voller Ueberzeugung Patrioten nennen, dem Lande und der Nachkommenschaft gegenüber lastet — an sie alle ergeht dieser Ruf, sich zu dem Zwecke zu vereinigen, um die beschleunigte Einberufung unseres Landtags und einen für die Geschicke unserer Nation günstigen Ausgang desselben herbeizuführen.

Immer und zu allen Zeiten, wenn grosse Krisen, wenn Fragen von historischer Bedeutung an unsere Nation herantraten, immer hat unser Volk, wenn auch durch Schicksalschläge noch so schwer gebeugt und durch Parteiungen noch so sehr zerrissen, stets hat es in solchen Krisen und Momenten sich aufzuraffen gewusst, immer hat es in sich selbst die Kraft gefunden zur kühnen That und zum mannhaften Entschlusse, wodurch grosse Calamitäten von unserem Lande abgewendet, schwere Gefahren, die unsere nationale Existenz bedrohten, abgelenkt worden sind.

Und solch ein kritischer Moment, wir wiederholen es, ist auch der gegenwärtige, ein Moment, der die Patrioten zum raschen Entschlusse, zur muthigen That herausfordert.

Nun so lasset uns den gegenwärtigen Moment jenen grossen entscheidenden Momenten anreihen, die in der Geschichte unseres Volkes als vorleuchtende Lichtpunkte, als erhebende Denkmale unseres freien Selbstverfügungsrechtes als unabhängige Nation immerdar glänzen werden. Lasset uns diesen Moment durch einen thatkräftigen Entschluss, mit einer unser würdigen That krönen, so wie es unsere Voreltern im Jahre 1527, dann im Jahre 1712, und wie wir Zeitgenossen selbst im Jahre 1848 es gethan haben! —

Immer und zu allen Zeiten haben sich im Schoosse unserer Nation in kritischen, entscheidenden Momenten Männer gefunden, die mit Hintansetzung ihrer Sympathien und Antipathien, mit Hintansetzung momentaner Parteirücksichten und Gehässigkeiten, unserem Volke aus dem Labyrinth der Verwickelungen den wahren Weg gezeigt, das schwankende Schiff der Nationalwohlfahrt in den sicheren Hafen gelenkt haben.

Solche Männer, dess sind wir überzeugt, werden sich auch jetzt finden; und wenn es unter den Patrioten, denen das Wohl der Nation am Herzen liegt und die sich berufen fühlen im Namen unseres Volkes ihre Stimme zu erheben — wenn es unter ihnen welche gibt, die Misstrauen gegen einzelne Persönlichkeiten hegen, sie werden, das grosse Ziel vor Augen, ihre Zweifel und Scrupeln nicht auf die Sache selbst übertragen, die auf dem Spiele steht, sie werden nicht das Volk, sie werden ihr Vaterland dafür nicht entgelten lassen,

— denn die Personen, die Individuen, welche beneidete Stellung sie auch immer einnehmen mögen, sie verschwinden eine nach der anderen vom Schauplatz — aber das Volk bleibt da, es wird fortleben nach uns und ohne uns, verurtheilt, zu büssen die Sünden der Väter. Und wer von den Patrioten Ursache zu haben glaubt über Unbill, unverdiente Kränkung und Zurücksetzung sich zu beklagen, er wird Angesichts der folgenschweren Entscheidung seinen Groll und seinen Missmuth niederkämpfen, er wird sein verletztes Selbstgefühl, sein verkanntes Streben und sein gekränktes Interesse zum Opfer darbringen auf dem heiligen Altar des Vaterlandes, um dessen Wohl und Wehe es sich nun handelt.

Jene endlich, die an Ideen und Ansichten hängen, welche sie nach einer anderen Richtung hin ziehen, als welche hier verfochten wird, sie werden im Momente der Entscheidung die Ansichten, denen sie bisher gefolgt sind, gewissenhaft wägen gegen das Princip, das es zu retten gilt, gegen das nationale Interesse, das auf der anderen Wagschale liegt, und wenn sie finden, dass dieses letztere überwiegt, dann werden auch sie, insofern sie auf den Ehrennamen eines Patrioten Anspruch erheben, ihre Lieblingsansichten und bisherigen Anschauungen dem grossen Princip, um das es sich handelt, zum Opfer bringen.

An sie Alle, die solcher Resignation, solcher Opfer fähig, an alle unsere Patrioten, wo sie immer wohnen, und welchem Stande, welcher Cotterie sie immer angehören mögen, — an sie Alle, die sich bewusst sind das wahre Interesse unseres Volkes zu erfassen und dafür einstehen zu können, an sie Alle ergeht der Ruf sich zu dem Zwecke zu verbinden, um unserem Volke so bald als möglich Gelegenheit zu verschaffen, seine Wünsche und seine nunmehr vielfach geläuterten Ansichten über die Austragung unserer noch schwebenden Verfassungsfragen kundgeben zu können.

Wie soll das aber geschehen — wie soll der Schritt gethan werden, zu dem sich unsere Patrioten vereinen sollen? —

Nun wir glauben: der gerade Weg ist der beste.

Der gerade Weg führt uns aber zu den Stufen des Thrones unseres angestammten Monarchen, dem unsere Nation auf eine noch offene Frage die Antwort schuldet.

Und der Weg zu dem legitimen Throne unseres Königs, dem wir uns in der wichtigsten Angelegenheit unseres Landes nahen wollen, führt an der Hand des legalen Stellvertreters der Herrschergewalt in diesem unserem Lande und der Räthe der Krone, welche unser Königreich bei dem allerh. Throne vertreten.

An diese also und zwar zunächst an den legalen Chef und Repräsentanten unseres Landes, an unseren Ban haben wir uns in dieser Angelegenheit zu wenden, und demselben auf Treu und Gewissen zu erklären: Dass, nachdem die Einwirkungen der Zeitperiode von 1850—1860 — unter deren unmittelbarer Beeinflussung unser letzte Landtag vom Jahre 1861 getagt hat, gegenwärtig mehr oder weniger verwischt, jedenfalls sehr in den Hintergrund getreten sind, und nachdem sich in unserem Lande mehr und mehr die Ansicht geltend macht, dass ein längeres Hinausschieben der Regelung unserer Verfassungs-Verhältnisse und inneren Organisation, dass ein weiteres Fortschleppen unserer unerquicklichen Zustände unserem nationalen Interesse verderblich werden könnte, dass unter den obwaltenden Umständen, wenn unser Landtag unter Beweisen des vollkommenen Allerhöchsten Vertrauens und zugleich mit voller Respektirung unserer althergebrachten, niemals verwirkten und unveräusserlichen Verfassungsrechte einberufen würde, wir in unserer Seele die tiefe Ueberzeugung hegen: dieser unser Landtag werde alsdann eine solche Entscheidung treffen, wie sie den stets loyalen Gefühlen unserer Nation, ihren Antecedentien, ihrer zu allen Zeiten bewährten Treue und Anhänglichkeit an Thron und Staat, aber auch ihrem lebendigen Rechtsbe-

wusstsein und ihrer nationalen Würde angemessen ist.

Diese Erklärung würden die zu diesem Zwecke vereinigten Patrioten unseren Ban ersuchen, zur Kenntniss Sr. Majestät unseres Königs bringen, oder falls es so angemessen erachtet werden sollte, eine solche nationale und homagiale Deputation in einer solennen, in unserem Volke bei besonders wichtigen Veranlassungen althergebrachten Weise an die Stufen des allerh. Thrones führen zu wollen, wo dieselbe die ehrfurchtsvolle Bitte aussprechen würde: Se. apostolische Majestät möchte allergnädigst geruhen, unseren Landtag auf legaler Grundlage einzuberufen, und demselben jene allerh. Acte, welche in Ausführung des unsere alten Verfassungsrechte restituirenden, auf Grundlage der Pragmatischen Sanction und kraft der Machtvollkommenheit unseres angestammten Monarchen von Sr. Majestät gefassten und proklamirten allerh. Entschlusses vom 20. October 1860 erflossen sind, als königliche Proposition vorzulegen.

Niemals, wann sich immer einer unserer angestammten Monarchen, der glorreichen Vorfahren Sr. apost. Majestät unseres jetzt regierenden Kaisers und Königs, im vollen Vertrauen an unsere Nation gewendet hat, niemals hat ein solches Vertrauen getrogen, und es ist unsere innerste Ueberzeugung, dass ein solcher Beweis des allerh. Vertrauens und der Achtung unseres altererbten constitutionellen Rechtes auch diesmal nicht trügen, dass dadurch vielmehr die auf unserem Lande noch lagernden Nebel der Misstimmung und der Befürchtungen vollends zerstreut würden und dass unser auf solcher Grundlage einberufene Landtag eine solche Antwort ertheilen, eine solche Convention zur Vereinbarung mit der Vertretung der anderen Königreiche und Länder des Kaiserreichs vorlegen würde, welche den erhabenen Intentionen Sr. Majestät zur Kräftigung des Gesammtstaates und Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie sich anschliessend und zugleich die Maximen unseres Land-

tags vom Jahre 1848 aufs neue bekräftigend, — das Staatsinteresse mit dem nationalen Interesse und verfassungsmässigen Rechte unseres Volkes aufs innigste verbinden wird.

Und diese unsere lebendige Ueberzeugung verleiht uns den Muth und zugleich die Berechtigung, mit diesem Vorschlage vor unsere Landsleute zu treten.

Noch eine Frage bleibt zu beantworten.

Man wird fragen: „Wie kommt es, dass die Croaten nun wieder ihr „historisches Recht" geltend machen, dass sie dieses ihr Recht als den Anknüpfungspunkt zur Vereinbarung des Ausgleichs mit der Centralregierung und der Centralvertretung hervorheben? Die Croaten desavouiren damit die Beschlüsse ihres Landtags vom Jahre 1848, jene Beschlüsse, auf die sie, als Beweise ihrer nationalen Kraft und Energie so sehr pochen! Welche Inconsequenz!"

Darauf antworten wir:

Fürs Erste: Die Beschlüsse des Agramer Landtags vom Jahre 1848, mit welchen Beschlüssen die Croaten und Slawonier die gemeinschaftliche Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten freiwillig und spontan an die Centralvertretung übertrugen, — diese Beschlüsse involviren keineswegs das Aufgeben jener verfassungsmässigen Rechte, welche die innere Autonomie unseres Landes ausmachen, und deren Sicherstellung wir als eine Hauptbedingung der Pactirung verlangen, — und es wäre nur Selbsttäuschung, wenn man jene Beschlüsse in einem anderen als dem hier angeführten Sinne auffassen und auslegen wollte.

Ferner: Nicht die Croaten und Slawonier waren es, welche das Programm unseres Landtages vom Jahre 1848 desavouirten, — es wurde desavouirt o h n e ihr Zuthun und t r o t z d e m dass sie dafür mit den grössten Opfern ihrerseits eingestanden sind.

Es wurde desavouirt einmal im Jahre 1848 und durch die ganze darauf folgende zwölfjährige Periode, — und dann nochmals im Jahre 1860.

In diesem letzteren Jahre kam das „historische Recht" in Oesterreich zur Geltung und wurde damit zur Grundlage

der Vereinbarung zwischen den altconstitutionellen Ländern und dem Centrum des Staates.

Niemand hat ein Recht den Croaten einen Vorwurf daraus zu machen, wenn sie sich auf ihr historisches Recht berufen.

Niemand ist mehr berechtigt sich auf dieses Recht zu berufen, als eben die Croaten, auf die weder die Rechtsverwirkungstheorie noch das Argument der vorbehaltlosen unbedingten Aufopferung ihres alten Rechtes angewendet werden kann.

Den Croaten ist aber dieses Recht nicht wie verkommenen Nationalitäten eine Krücke, — sie gebrauchen auch nicht dieses Recht wie eine Waffe, um eine nationale Hegemonie, um die Suprematie über andere Nationalitäten damit zu behaupten, — sie verschanzen sich nicht hinter dieses Recht wie ein kraftloses, sieches Volk hinter dem papierenen Wall seiner einst lebendigen Rechte seine letzte Zuflucht, seine Rettung suchen würde.

Die Croaten und sie vor allen haben es bewiesen, dass ihr Geist die Kraft und ihre Brust noch Raum hat für die Auffassung eines noch grösseren Princips, eines höheren Rechtes, als es das historische Recht ist.

Sie haben es bewiesen, als sie im Jahre 1848 neben dem Wahlspruch für ein „einiges, freies, mächtiges Oesterreich“ noch die Devise „nationale Gleichberechtigung“ — die Devise des neuen Völkerrechts, des Völkerrechts der Zukunft, auf ihre Fahne schrieben, als sie dieses Panier in Oesterreich hoch erhoben und dafür Gut und Blut einsetzten.

Nicht die Schuld der Croaten ist es, wenn dieses Panier in Oesterreich nicht fortan triumphirte. —

Seitdem im Jahre 1860 der historiche Rechtsboden wenn auch nicht in seinem ganzen früheren Umfange, doch zum Theil restituirt worden, — wer kann es den Croaten nach den Erfahrungen, die sie gemacht, nach den Opfern, die sie gebracht haben, — wer kann es ihnen verargen, wer ihnen einen Vorwurf daraus machen, wenn sie sich der Mit- und Nachwelt gegenüber verantwortlich, wenn sie sich in ihrem

Gewissen verpflichtet fühlen, das wieder gewonnene Terrain ihres alten verfassungsmässigen Rechtsbodens freiwillig und mit ihrer Zustimmung nicht eher aufzugeben, bis sie nicht auf dem neuen gesammtstaatlichen Rechtsboden das entsprechende Aequivalent für diejenigen Rechte, die sie an die Gesammtheit abtreten sollen, ihrer Nation sichergestellt haben.

Die Brücke aber von dem historischen Rechtsboden der Croaten zu der gesammtstaatlichen Rechtsbasis und zu den Maximen des croatischen Landtags vom Jahre 1848 — diese Brücke heisst: volles Vertrauen in den treuen und gesunden Sinn der croatischen Nation und Achtung ihres durch so viele Generationen jahrhundertelang fortgeerbten Rechtsgefühls.

Vertrauen erweckt wieder Vertrauen! — Gilt dieser Satz im Allgemeinen, so gilt er ganz besonders von den Croaten, die, sowie sie unzählige Beweise ihres hingebenden Vertrauens dem Throne und dem Staate gegeben, so auch nur wieder durch Vertrauen, durch volles, rückhaltloses Vertrauen zu gewinnen sind. — Daran wird Niemand zweifeln und darin wird sich Niemand verrechnen, der den geraden Sinn und den offenen Charakter der Croaten kennt und zu würdigen weiss.

Wenn auf diese Art die Verständigung gelingen sollte — und sie wird gelingen, wenn man den richtigen Weg einschlägt — dann werden die Croaten mit ihrem Eintritt in den neuen Verband des Gesammtstaates in den Organismus desselben eine neue, belebende, frische Kraft verpflanzen, welche Kraft im Völkerleben mehr gilt und schwerer wiegt, als das geschriebene Recht — wir meinen jene Volkskraft, welche die Croaten im Jahre 1848 befähigte, für ein grosses Princip, für eine mächtige Idee in die Schranken zu treten.

Diese neue Kraft, welche mit den Croaten in den neuen Gesammtstaats-Organismus eintritt, wird dort homogene, verwandte Kräfte finden, welche vereinigt durch beharrliches Zusammenwirken nach und nach einen festen Damm aufrichten werden einerseits gegen solche Centralisations-Bestrebungen, die der Natur unseres Staates zuwider die frischen Lebens-

keime desselben ersticken würden, und andererseits gegen die Suprematie-Gelüste und Entnationalisirungs-Versuche einzelner herrschsüchtiger Elemente; — diese Kräfte zu einer compacten Phalanx vereinigt, werden der Idee, dem grossen Princip, für welches sie kämpfen, dem Princip der nationalen Gleichberechtigung immer mehr Bahn brechen, immer mehr Terrain erringen, — welches Princip, wenn nicht hartnäckig zurückgewiesen, berufen ist, den österreichischen Staat zu regeneriren, so wie anderseits der Staat Oesterreich durch das Wesen seiner eigenthümlichen Zusammensetzung vor allen andern Staaten Europa's berufen erscheint, dieses grosse Princip des neuen humanen Völkerrechts, zu seinem eigenen Heile und zum Heile seiner Völker, zur Geltung zu bringen, in's wirkliche staatliche Leben einzuführen und solchergestalt gerade aus jenen Elementen seiner Zusammensetzung, die bisher als die Ursachen seiner Schwächen und seiner Krisen angesehen wurden, — die beste Kraft seiner gesunden organischen Entwickelung, seiner Consolidirung und Machtentfaltung zu schöpfen.

Sowie die Croaten für diese Idee unter allen Völkern Oesterreichs die ersten in die Schranken traten, sowie sie die Initiative ergriffen zur Rettung Oesterreichs im Jahre 1848, so würden sie auch durch ihren Eintritt in den neuen Verband des Gesammtstaates die Initiative ergreifen zur Regenerirung Oesterreichs auf der für dasselbe allein heilbringenden Grundlage der nationalen Gleichberechtigung.

Andererseits aber würde auch den Croaten nach einem solchen Schritte die Hilfe und werkthätige Unterstützung des Staates zur Begründung jener mächtigen Förderungsmittel ihrer geistigen Entwickelung und materiellen Wohlfahrt, nach denen sie sich so lange und bisher vergebens gesehnt haben — nicht länger vorenthalten werden.

DB 378.5 .G3 C.1
Gedanken zum Ausgleich Croatie
Stanford University Libraries
3 6105 037 510 034

DB
378.5
G3

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.